Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

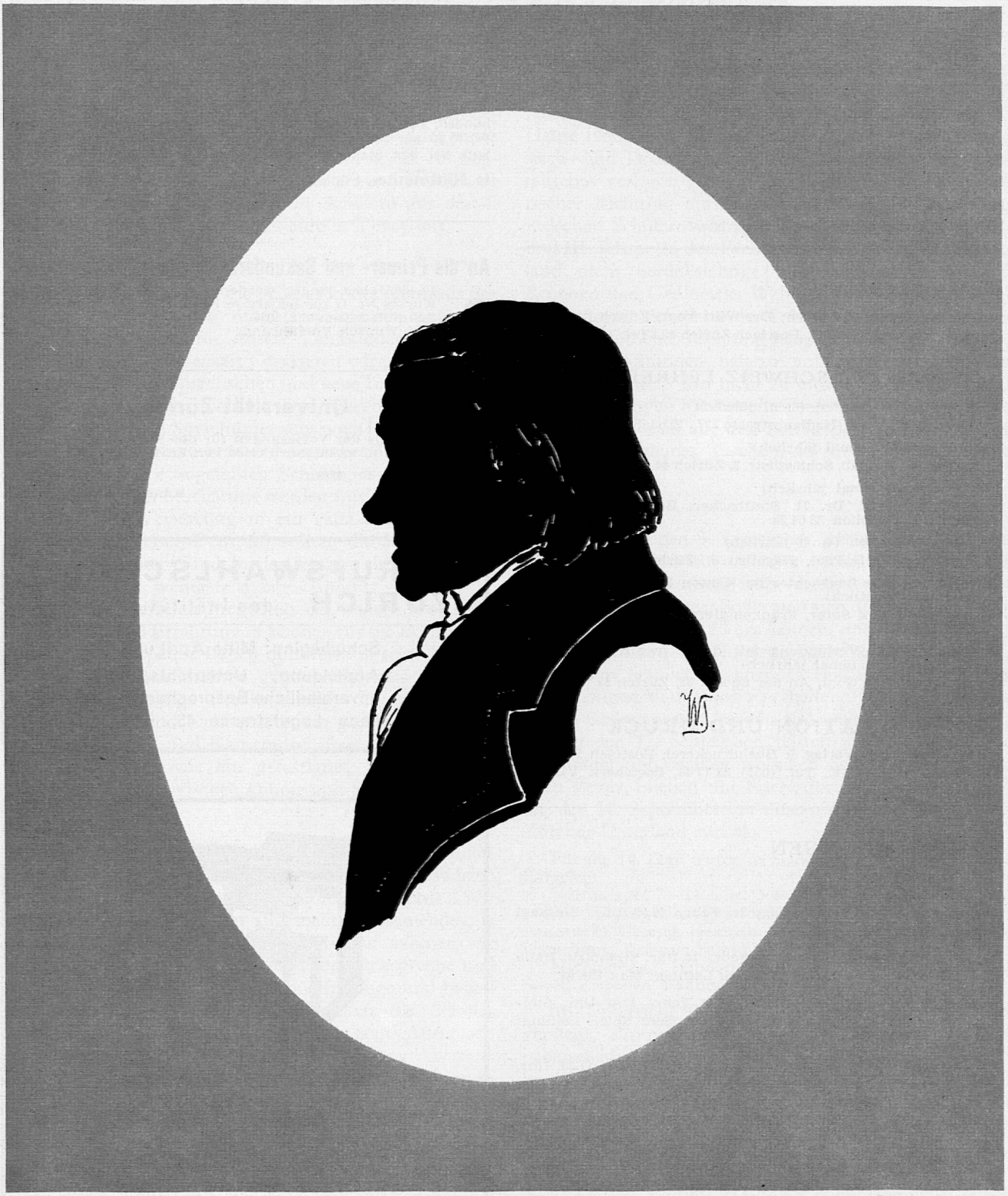

Dem Andenken

HEINRICH PESTALOZZIS

geb. am 12. Jan. 1746, gest. am 17. Febr. 1827

SLZ 101. Jahrgang **Nr. 7** S. 181 . . . 204 Zürich, 17. 2. 1956

INHALT

101. Jahrgang Nr. 7 17. Februar 1956 Erscheint jeden Freitag

Ein Klassenaustausch mit dem Welschland
Verwundbare Kindheit
Uebungsformen im Rechenunterricht
Neuauflagen von Kommentaren
«'s isch nit so schwär»
Duftende Ufer
Schulwesen und Gemeindeautonomie im Kanton Zürich
Lehrer und Motorfahrzeuggesetz
Kantonale Schulnachrichten: Baselstadt, Schwyz, Thurgau, Waadt
Prof. Dr. Willi Nef zum 80. Geburtstag
Aus der Presse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Schulfunk
Kleine Mitteilungen
Bücherschau
Schweizerischer Lehrerverein
Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 4

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 33, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— **Lehrergesangverein.** Freitag, 24. Febr., 19.30 Uhr, Singsaal Hohe Promenade. Probe.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 20. Febr., 18 Uhr, Sihlhölzli, Halle A. Bodenturnen: Partnerübungen. Leitung: Max Berta.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 21. Febr., 17.45 Uhr, Sihlhölzli, Halle A. Unterstufe: Kletterstangen; Spiel. Leitung: Frau Dr. G. Mühlemann.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 20. Febr., 17.30 Uhr, Kappeli. Knabenturnen III. Stufe: Lektion. Spiel. Leitung: A. Christ. — **Skitourenlager Radons:** Ostermontag, 2. April, bis Samstag, 7. April. Kosten ca. 90 Fr. Provisorische Anmeldungen bis 15. März an den Leiter: Albert Christ, Feldblumenstrasse 119, Zürich 48.

— **Lehrerturnverein Oerlikon u. Umgebung.** Freitag, 24. Febr., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Lektion III. Stufe Mädchen. Spiel. Leitung: Max Berta.

AFFOLTERN am Albis. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, 24. Febr., Turnhalle Bonstetten. Lektion Knaben II. Stufe 4. Klasse.

ANDELFINGEN Lehrerturnverein. Dienstag, 28. Februar. Turnen fällt aus.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 24. Febr., 17.15 Uhr, Mädchenturnen II./III. Stufe. Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 24. Febr., 18.15 Uhr, Rüti. Rhythmisches Turnen und Volkstänze.

MEILEN. Lehrerturnverein. Am 24. Februar und 2. März keine Uebungen.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 27. Febr., Mädchenturnen, 3. Stufe (Gymnastikball u. Schaukelringe), Volleyball.

Aufruf an die Herren Lehrer!

Wir übernehmen jedes Quantum Altpapier (Heftli und Zeitungen gebündelt, sowie Kartonabfälle) aus Schulsammlungen zum Preise von Fr. 10.50 per 100 kg. Fracht zu Ihren Lasten. Erkundigen Sie sich bitte bei den Stationsbüros über die bescheidenen Frachtspesen.

H. Hiltbrunner, Papierverwertung, Buchegg 14, **Grenchen/SO**

92

An die Primar- und Sekundarlehrer des Kantons Zürich!

10—20 Jahre jünger werden Sie durch den Besuch des Kurses Nr. 11 für neuartige Kleinflugmodelle. Amtliches Schulblatt vom 1. 2. 1956. 98
Auf Wunsch Vorführung. **Tel. 99 66 32.**

Universität Zürich

Das **Verzeichnis der Vorlesungen** für das Sommersemester 1956 ist erschienen u. kann zum Preise von **Fr. 1.—** bezogen werden.

Zürich, 9. Februar 1956. SA 7292 Z
Kanzlei der Universität.

BERUFSWAHLSCHULE ZÜRICH des Institut Juventus

Schulbeginn: Mitte April und Oktober
Anmeldung, Unterrichtsprogramme, unverbindliche Besprechungen, Schulhaus Lagerstrasse 45, Tel. 25 73 62

Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne • Thalwil

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Heft 7

Schweizerische
LEHRERZEITUNG
Organ des Schweizerischen Lehrervereins

17. Februar 1956

Ein Klassenaustausch mit dem Welschland

Durch Vermittlung der Pro Juventute in Zürich und dank dem Entgegenkommen der Bezirksschulpflege Dielsdorf und der Sekundarschulpflege Stadel bei Niederglatt konnten wir im Herbst 1954 eine Idee eines welschen Kollegen verwirklichen. Vom 4. bis 18. September tauschten wir 18 Schüler der II. und III. Klasse der Sekundarschule Stadel mit 21 Schülern aus der 4. Klasse der école primaire supérieure in Vevey aus.

Ziel und Zweck des Austausches

In erster Linie sollten die Schüler in der Kenntnis der zweiten Landessprache möglichst intensiv gefördert werden. Vor allem für unsere Landkinder von eher zurückhaltender Wesensart erwarteten wir eine teilweise Überwindung der Sprechscheu und neue Impulse für die Erlernung des Französischen. Das Sprechen kommt ja auch im modernen Sprachunterricht noch immer zu kurz, in der Stadt wegen zu grosser Klassenbestände, auf dem Lande wegen der ungeteilten Schulen, wo immer eine Klasse schriftlich beschäftigt werden muss.

Durch die Versetzung in ein ganz anderes Milieu (Stadt-Land, Welsch-Deutsch) sollten die Schüler ihren Horizont erweitern und in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit wenigstens eine Ahnung von der so verschieden gearteten Mentalität des andern Volksteils erhalten. Solche Erfahrungen können für die Berufswahl und das ganze spätere Leben nur wertvoll sein.

Von dem gemeinsamen grossen Erlebnis erhofften wir eine wohltätige Auflockerung des alltäglichen Schulbetriebes und nicht zuletzt ein gestärktes Zusammengehörigkeits- und Kameradschaftsgefühl der Schüler unter sich, sowie ein gefestigtes, vertieftes Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler.

Organisation

Begreiflicherweise zweifelten wir, ob die Sekundarschulpflege, die sich zum grossen Teil aus Landwirten zusammensetzt, unseren Plan gutheissen werde. Wir waren ehrlich erstaunt, ein allgemein zustimmendes, ja begeistertes Echo zu vernehmen. Hierauf nahmen wir mit sämtlichen Eltern unserer Schüler Rücksprache und erfuhren auch hier ohne Ausnahme freudige und begeisterte Zustimmung. Daraufhin wurden die Schüler möglichst in den gleichen Familien zum Austausch vorgemerkt.

Wir erachteten es als wertvoll, dass die Lehrer in ihrer eigenen Schule bleiben und während der 14 Tage die fremden Schüler in der Muttersprache unterrichten sollten. Dies bedingte allerdings ein erkleckliches Mass von Vorbereitungsarbeit seitens des Lehrers. (Bei dieser Gelegenheit sollten wir uns auch der Schwierigkeiten bewusst werden, mit denen ein Fremdsprachiger bei der Erlernung der deutschen Sprache zu kämpfen hat.)

In den Wochen vor und nach dem Austausch waren wir auf einen möglichst genauen Ausgleich der Stundenzahl in den verschiedenen Fächern und Klassen bedacht, das heisst, die I. Klasse, welche begreiflicherweise für den Austausch noch nicht in Betracht kam und deshalb zu Hause bleiben musste, erhielt in dieser Zeit die Französisch- und Deutschstunden, die ihr während des Austausches verloren gingen. Der Lehrer sprachlich-historischer Richtung musste sich natürlich vor allem den welschen Schülern widmen. Andrerseits wurden die II. und III. Klasse in den Fächern gefördert, die im Welschland nicht berücksichtigt werden konnten, nämlich Rechnen und Geometrie. Während des Austausches selber widmete sich dann der Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung hauptsächlich der I. Klasse, womit die Stunden nahezu vollständig ausgeglichen werden konnten. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil sind die geringen Kosten eines solchen Austausches. Sie beschränkten sich auf den Betrag des Kollektivbilletes und auf ein kleines Taschengeld für die Ausflüge (ca. Fr. 12.—).

Durchführung

Am Freitag den 3. September brachte unser Kollege aus Vevey, Monsieur *M. Besson,* seine Schüler nach Stadel, und am Samstag früh verreiste er mit den unsrigen an den Genfersee. So lernten sich die Schüler gegenseitig wenigstens ganz kurz kennen, und wir Lehrer hatten Gelegenheit, verschiedene Einzelheiten abzuklären, von jedem Schüler ein knappes Bild seiner seelischen und geistigen Verfassung zu erhalten und sein häusliches Milieu einigermassen kennen zu lernen. 14 Tage später, Freitag den 17. September, reisten wir Sekundarlehrer aus Stadel mit unseren welschen Schützlingen zurück nach Vevey, blieben eine Nacht dort und kehrten Samstag den 18. September mit unsern eigenen Schülern ins Zürcher Unterland zurück.

Für die 14 Tage wurde in Stadel folgender Stundenplan festgelegt:

Vormittags: 7—11 Uhr: 3-4 Stunden Deutsch (Konversation, Lektüre, Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck), Gesang, Heimatkunde der näheren und weiteren Umgebung, Religion beim Ortspfarrer.

Nachmittags: Handarbeit für Knaben und Mädchen, Sport, Zeichnen, Exkursionen.

Im Unterricht wurde möglichst die Konversation gepflegt, ein rasches Fortschreiten im Lehrbuch war nebensächlich (die Schüler brachten ihre eigenen Sprachlehrbücher mit). Die fünf halbtägigen Exkursionen (Besichtigungen: Spinnerei und Weberei Glattfelden, Mineralquelle Eglisau und Rheinfahrt nach Rüdlingen, Sihlpost Zürich und Landesmuseum, Glashütte Bülach, Flughafen Kloten) und die eine ganztägige (Zoologischer Garten Zürich) vermittelten den Schülern einen Blick in den neuen Landesteil und bildeten zugleich die Grundlage für sachlich fundierte Unterrichtsgespräche. Am Abend mussten in üblicher Weise Hausaufgaben gelöst werden. Die Schüler hatten aber auch Zeit, in der

Pflegefamilie an Stelle des eigenen Kindes in Haus und Feld mitzuarbeiten. Handarbeits-, Koch- und Religionsstunden gaben nicht nur die Möglichkeit, den Wortschatz zu erweitern, sondern boten auch Gelegenheit, die zweite Landessprache von verschiedenen Lehrern gesprochen zu hören.

Erfahrungen

Der Plan erweckte natürlich bei allen grosse Begeisterung. Für unsere Schüler war die Anpassung an das neue Milieu im ganzen gesehen leichter als für die Welschen. Sie mussten weniger arbeiten als zu Hause. Wahrscheinlich der kurzen Dauer des Aufenthaltes wegen wurden sie eher als Feriengäste behandelt. Die Aufnahme in den welschen Familien war überall ausserordentlich herzlich, und die Pflegeeltern äusserten sich alle lobend über ihre Gäste. Es wurden Freundschaften geschlossen, die auch heute noch nicht abgerissen sind. Viele Kinder korrespondieren seither regelmässig miteinander. Die Eltern haben sich fast ausnahmslos sehr befriedigt über das Resultat des Aufenthaltes geäussert und sich spontan bereit erklärt, bei einem neuen Austausch wieder mitzumachen.

Wir Lehrer stellten fest, dass beim grössten Teil der Schüler die Sprechhemmungen erheblich nachgelassen hatten. Von einem nur zweiwöchigen Aufenthalt kann man keine grossen sprachlichen Fortschritte erhoffen, unsere Erwartungen wurden aber eher übertroffen. Zweifellos war seit dem Aufenthalt in Vevey eine gesteigerte Aktivität vor allem im mündlichen Französischunterricht festzustellen.

Gegenüber dem vom eigenen Lehrer geleiteten Klassenlager im Welschland scheint uns der Schüleraustausch zwei wesentliche Vorteile zu bieten: 1. Die Erteilung des Sprachunterrichts durch einen Lehrer in seiner Muttersprache und 2. das Leben in der anderssprachigen Familie. Trotzdem die Schüler nicht in einem gemeinsamen Lager lebten, ist in Vevey auch ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit entstanden, besonders auch — in positivem Sinn — zwischen Knaben und Mädchen. Die Schüler sind sich im fremden Milieu ganz ungewollt ihrer gemeinsamen Zürcher Unterländerart bewusst geworden und haben sich nicht ohne Stolz dazu bekannt. Damit ist nebenbei ein pädagogisches Anliegen gefördert worden, das heute, in einer Zeit der Herabsetzung des Wertes der Bodenständigkeit und der immer noch zunehmenden Landflucht, besondere Beachtung verdient.

Für die welschen Schüler musste rein äusserlich gesehen der Austausch viel weniger anziehend sein. Sie kamen aus dem bequemeren, reicheren städtischen Milieu in das härtere des schwer arbeitenden Zürcher Unterländer Bauern. Auch die Landschaft ist für den raschen jugendlichen Blick nicht besonders anziehend. Manchem welschen Schüler machten die Einfachheit der Lebensweise, die Wortkargheit der Leute, die Mithilfe in Haushalt und Betrieb und der weite Schulweg zu Fuss oder auf einem alten Velo anfänglich zu schaffen. Aber je länger der Aufenthalt dauerte, umso mehr lebten sie sich ein. Am Schluss bedauerten die meisten, dass sie schon wieder nach Vevey zurückkehren mussten. Der Einblick in das einfache ländliche Leben hat wohl allen welschen Schülern gut getan. Der Direktor der Schulen von Vevey legte darauf besonderen Wert. Er selbst, der Schulpräsident der Stadt Vevey sowie unser welscher Kollege äusserten sich anlässlich des charmanten Empfangs, den sie uns Zürcher Lehrern am Schluss des Austausches in ihrer Stadt bereiteten, überaus befriedigt über diesen ersten Versuch.

Alle Beteiligten, nicht zuletzt wir Lehrer, bedauerten, dass der Aufenthalt nicht länger ausgedehnt werden konnte. Wir sind überzeugt, dass nur eine Woche Verlängerung einen ganz erheblichen sprachlichen Mehrgewinn bedeutet hätte.

Vor allem für unsere bäuerliche Gemeinde würden wir ein anderes Mal die Zeit des Austausches im Juni/Juli (zwischen Heu- und Getreideernte) vorziehen. Dies hätte ausserdem noch den Vorteil, dass der Austausch innerhalb der Familien während der anschliessenden Sommerferien auf privater Basis verlängert werden könnte.

Das erfreuliche Ergebnis dieses ersten Versuches — über den zu berichten uns die Redaktion der SLZ ersuchte — ermutigt vielleicht manchen Kollegen zu Stadt und Land, selbst einmal einen Austausch zu wagen. Es freut uns ganz besonders, dass das Argument, solche Versuche seien nur in Städten und grösseren Ortschaften möglich, durch die positive, fortschrittliche Einstellung von Bevölkerung und Behörden unserer kleinen Landgemeinde widerlegt worden ist.

Hans Wachter, Hans Leuthold

Verwundbare Kindheit

(Notizen zu einem Elternabend)

Kindheit!

Welcher Zauber entströmt diesem Wort? Welche Vorstellungen weckt dieser Begriff? Welche Welt steigt im Herzen auf? Wir alle tragen eine Kindheit in uns: ein Haus, eine Stube, einen Garten vielleicht, viele Gesichter und über allen Gesichtern eines: das Gesicht der Mutter.

In jedem Leben gibt es Stunden, in denen diese Erinnerungen aufbrechen wie die Ströme und Bäche im Frühling, unaufhaltsam und bedrängend. Ein Geruch genügt oft, um in uns eine längst vergessene Zeit wieder zu beschwören. Oder eine Melodie bringt uns eine entschwundene Zeit wieder ganz nahe. Und je älter man wird, um so fordernder werden diese Erinnerungen. Das Alter hat mehr Raum für die Stille. Die Stille macht einfach. Der Kreis des Lebens schliesst sich, und man kehrt zurück zum Ursprung, zu den Anfängen. Darum kommt den alten Menschen die Kindheit wieder nahe. Sie erinnern sich plötzlich wieder an Kinderlieder und Gedichte und vor allem auch an die langen Lieder aus dem Kirchengesangbuch. Und es bedeutet einen Reichtum, den uns niemand nehmen kann.

Wir vermögen eine vergangene Zeitspanne unseres Lebens nie als Ganzes zu sehen, wie wir z. B. einen Baum vor uns sehen mit Stamm und Ästen und Blättern und Früchten. Es sind ganz bestimmte Augenblicke, die sich uns eingeprägt haben, bestimmte Minuten und Worte. Und aus diesen Augenblicken setzt sich ein Leben zusammen. Sie sind eingegraben in uns. Sie sind scheinbar vergessen, aber es braucht nur einen Anlass, um sie in uns zu wecken.

Das Thema für eine Rundfrage: Welches ist Ihre erste Erinnerung? Jeden Tag stehen vor mir eine Anzahl Kinder. Und man muss jeden Tag wieder versuchen, jedes einzelne Kind zu sehen, zu erspüren. Kinder in der Masse sind grausam und oft nicht unähnlich einer Horde von jungen Hunden. Der berühmte Komiker Valentin wagte 1939 in München zu sagen: «Oner is en Mensch, zwo san Leut und mehrere san Viecher!» Darauf wurden seine Kabarettnummern verboten.

«Oner is en Mensch!» Jedes Kind sollte zu einem wertvollen Menschen erzogen werden. Ein Kind ist ein lebendiges Wesen und bringt schon Tausende von Eindrücken in die Schule mit. Jedes Kind aber bringt eine andere Welt, eine andere Stube, eine andere Erziehung. Der Lehrer weiss alle diese Dinge nicht, und sie machen ihn vor den Kindern ein wenig hilflos. Jedes einzelne Kind ist ein Schatzkästlein, voller verborgener Reichtümer. Reich beschenkt ist, wer es versucht zu öffnen. Und dieser Reichtum in jedem Kinde ist unabhängig davon, ob das Kind nach aussen klug oder dumm, reich oder arm ist. Wichtig allein ist *der Mensch.*

Stifter versucht in seinem wunderbaren Vorwort zu «Bunte Steine» ein Gesetz zu erblicken, ein inneres Gesetz, von dem dasmenschliche Geschlecht geleitet werden sollte. Er schreibt unter anderem: «Es ist das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz der Sitte, das will, dass jeder geachtet, geehrt und ungefährdet neben dem andern bestehe, dass er seine höhere menschliche Laufbahn gehen könne, dass er als Kleinod gehütet werde, wie jeder Mensch ein Kleinod für alle andern Menschen ist.»

Warum misst die Schule mit ihren Zeugnissen nur die Leistungen des Kindes, nie aber die Seele? Man kann die Seele nicht messen. Aber vielleicht könnte man darüber etwas aussagen, was für die Entwicklung des Kindes hilfreich wäre.

Oft ist ein Kind bedrückt und still in der Schule. Was quält sein Innerstes? Der Lehrer weiss es nicht. Er fragt nicht und er soll nicht fragen. Aber er soll es fühlen. Das ist schwer. Vielleicht hat das Kind unangenehme Auftritte zwischen Vater und Mutter erlebt. Jede Sorge und Spannung zwischen den Eltern teilt sich dem Kinde mit und es leidet daran.

Die Kinder sind heute offener, oder vielleicht könnte man auch sagen hemmungsloser. Sie sprechen über alles Mögliche mit grosser Freiheit und Selbstverständlichkeit. Aber *nie* kommt ein Kind und erzählt: Meine Eltern stritten zusammen. Meine Eltern haben Geldsorgen usw. Aber an diesen Dingen hat sich die Seele verwundet und sie ist (dem Kinde nicht bewusst) krank und leidet. Es erinnert sich lange an den genauen Wortlaut eines Streites zwischen Vater und Mutter. Die grossen Schmerzen sind stumm. Die Seele verschliesst das Unfassbare, und dort, wo sie krank ist, ist sie wie ein verwundetes Tier, das sich verbirgt.

Für die Entwicklung eines Menschen zählt allein, was der Seele geschieht. Und die Kindheit ist der Grundton für das ganze Leben.

Max Bolliger

Übungsformen im Rechenunterricht

ERGÄNZEN BIS 20

1. SCHULJAHR

Material: Rechnungsbrettlein aus Abfallholz, darauf 20 Eichelschälchen aufkleben (Boden vorher etwas abschneiden oder abschleifen).
20 Marmeln (je 10 von einer Farbe) oder 10 Eicheln und 10 Haselnüsse.

Jedes Kind erhält ein Brettchen und 20 Marmeln (ev. zwei Kinder zusammen ein Brettchen).

Wir betrachten das Brett: 20 «Schälchen»
20 «Schüsselchen»
20 «Abteilungen»
20 «Öffnungen»
20 «Fächlein».

Wir räumen «Garnknäuel, Bälle» usw. (Marmeln, Eicheln, Nüsslein) ein: 17 Marmeln!

Frage: Wieviele «Schälchen» bleiben leer?
Rechnungssatz sprechen und anschreiben

$$17 + ? = 20$$

Antwort: 3 Schälchen sind leer.

$$17 + 3 = 20$$

Kontrolle: Es liegen noch 3 Marmeln in der Schachtel.

Weitere Aufgaben: $15 + ? = 20$
$18 + ? = 20$
$16 + ? = 20$

Jedes Kind rechnet selbsttätig jede Rechnung mit. Es sieht den ganzen Zahlenraum und prägt sich die Zahlbilder ein.

Ähnlich kann gerechnet werden mit einem Rechnungskärtchen und Rechnungsbatzen. Wichtig ist, dass jedes Kind aktiv mitmacht.

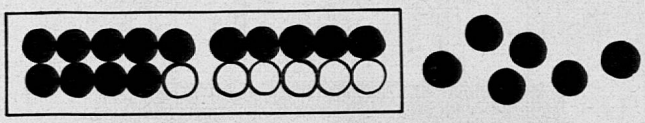

Selbständiges Arbeiten in kleinen Gruppen:

Ein Kind legt eine Rechnung, die anderen schreiben sie auf und rechnen aus. Welche Gruppe hat zuerst 10, 15, 20 richtige Rechnungen?

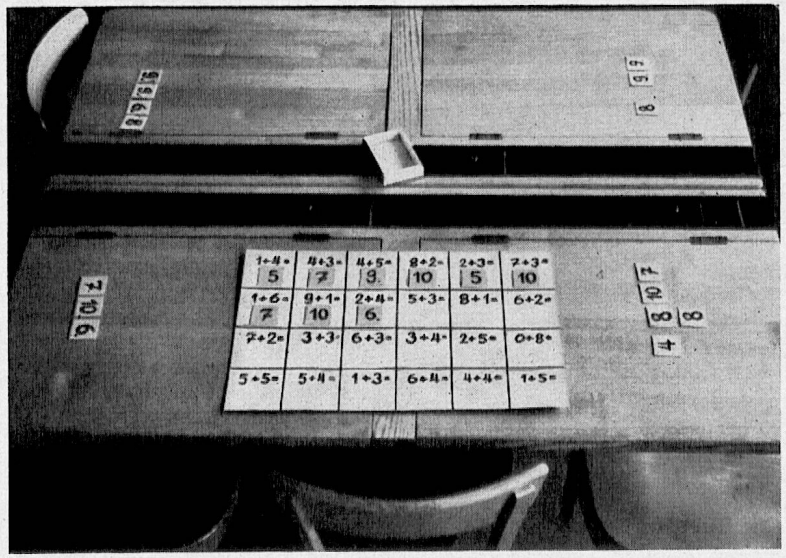

1. Schuljahr, Zahlenraum 1 bis 10

ÜBEN IN KLEINEN GRUPPEN

1. UND 2. SCHULJAHR

Ein grosser Karton mit Rechnungsaufgaben liegt auf dem Tisch. Ein sicherer Rechner ist Spielleiter. Jedes «mitspielende» Kind erhält mehrere Resultatskärtchen. Der Spielleiter liest eine Aufgabe. Alle Teilnehmer rechnen. Wer das richtige Resultatskärtchen besitzt, streckt es dem Spielleiter wortlos hin; dieser legt das Resultat zu der betreffenden Rechnung auf dem Spielkarton.

Wenn mehrere Gruppen gleichzeitig rechnen, ist jene Gruppe Sieger, die zuerst alle Kärtchen abgeben konnte.

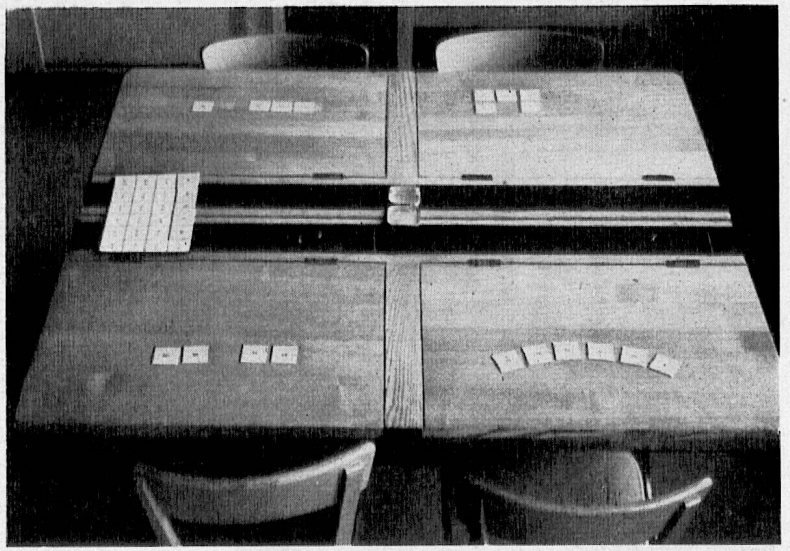

2. Schuljahr, 2er, 4er, 8er Reihe

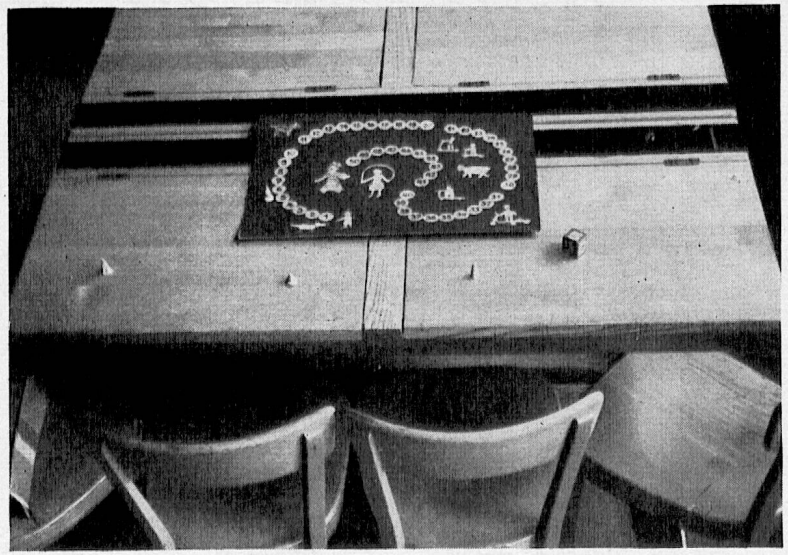

DAS WÜRFELSPIEL

Je vier Kinder sitzen vor einem «Spielkarton» mit fortlaufenden Nummern. Jedes Kind hat sein «Hütchen».

Ein Kind würfelt z. B. ⑤. Es rechnet $0 + 5 = 5$, Hütchen auf 5. In der nächsten Runde würfelt es ⑥.

Rechnung: $6 + 5 = 11$, Hütchen auf 11. Es darf nicht abgezählt werden.

Erschwerung: Wer ④ (oder eine andere, vorher bestimmte Zahl), würfelt, muss subtrahieren.

Wer ist zuerst am Ziel? (Spiel bis 50 oder bis 100.)

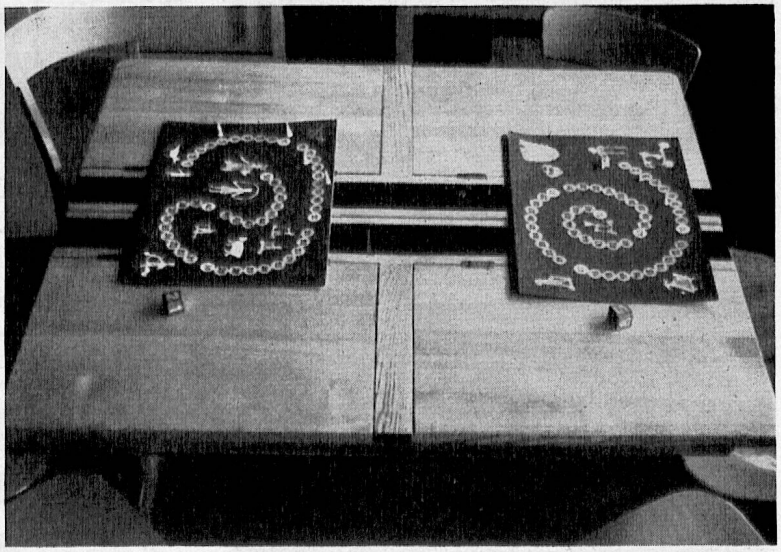

DAS EIGENE RECHNUNGSSPIEL IN JEDEM SCHÜLERPULT

In meiner Klasse besitzt jedes Kind ein eigenes, selber angefertigtes Spiel. Blätter und Resultatkärtchen werden gemeinsam angefertigt (oder vom Lehrer hektographiert).

Rechnungsblatt: Kariertes Zeichnungsblatt von der Grösse A4 wird in Rechtecke eingeteilt. Rechnungen je nach dem behandelten Pensum einschreiben.

Resultate: Diese werden auf Rechnungsbatzen (1000 Stück 6 Franken) oder auf kleine Papierquadrate geschrieben und in einer Schachtel versorgt.

Wenn ein Schüler mit seiner Arbeit früher fertig wird, nimmt er sein «Spiel» hervor und rechnet leise für sich allein. (Sinnvolle Ausnützung der Wartezeiten!)

Meine Erst- und Zweitklässler haben daheim für sich selber solche Rechnungsspiele verfertigt.

10 + 4 = 14	18 — 5 =	16 + = 20	15 + 5 = 19
12 + 3 = 15	16 — 6 = 10	13 + = 20	18 — 6 =
15 + 5 = 20	19 — 4 + 15	14 + 6 = 20	17 + = 20
17 + 2 = 19	15 — 3 =	11 + = 20	0 + 20 = 20
13 + 6 =	20 — 9 =	15 + 5 = 20	11 + 3 = 14
14 + 4 = 18	17 — 2 = 15	12 + = 20	19 — 8 = 11

Christina Weiss, Bern

Neuauflagen von Kommentaren

Zu den ersten sechs Bildfolgen des Schweizerischen Schulwandbilderwerks, herausgegeben von der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV (KOFISCH), sind Sammelkommentare erschienen, die die Begleittexte zu allen Bildern der Jahresserie enthielten. Diese Broschüren sind im Laufe der Zeit, infolge von Nachdrucken von vielverlangten Bildern, in *Einzelhefte* aufgelöst worden, als letzte die Kommentare der dritten und vierten Bildfolge. In diesem Zusammenhang erscheinen zurzeit in der bekannten Ausstattung Einzelhefte zu den Themen *Alphütte* (Autoren: Dr. Hch. Burkhardt, Zürich; Hans Michel, Interlaken; Martin Walkmeister, Landquart); *Bergwiese* Hans Gilomen †); *Wildbachverbauung* (Franz Michel, Thun; Emil Dasen, Spiez). Die Kommentare eignen sich auch als Stoffsammlungen für Aufgaben des Gruppenunterrichts und für Schülervorträge.

Preis je Fr. 2.—. Bezug: Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Postfach Zürich 35 und Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee, Vertriebsstelle des SSW.

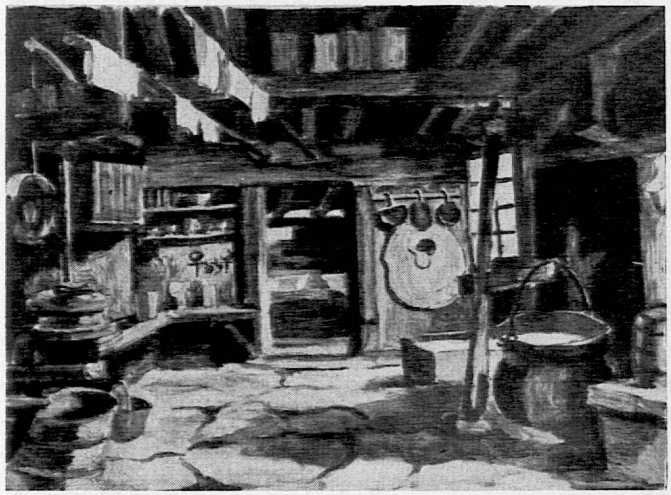

Bild 10: In einer Alphütte. Maler: Arnold Brügger, Meiringen

Bild 22: Bergwiese. Maler: Hans Schwarzenbach, Bern

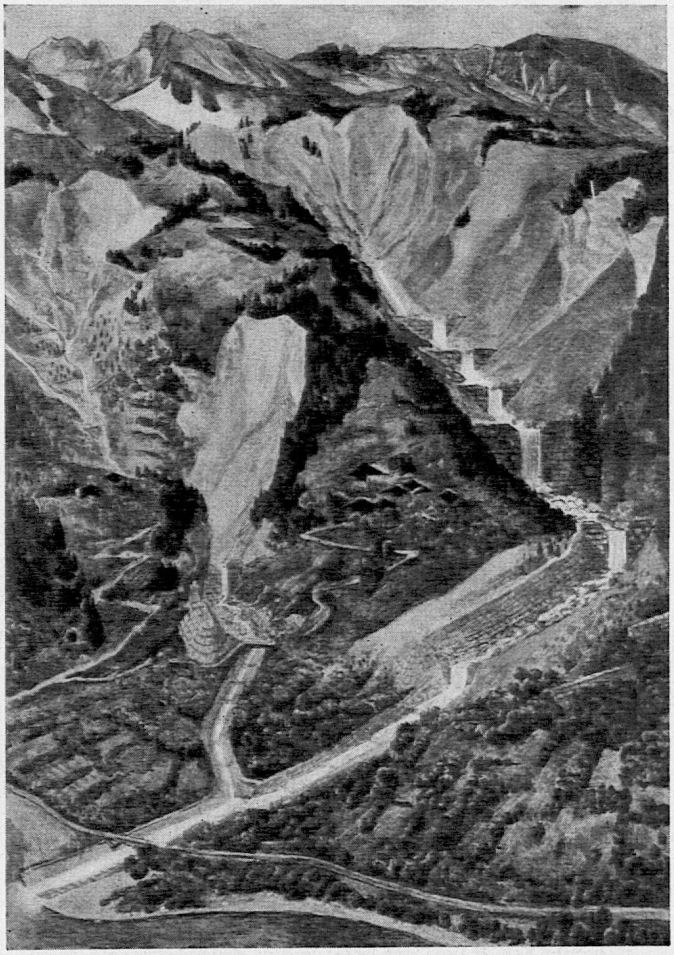

Bild 20: Wildbachverbauung. Maler: Viktor Surbek, Bern

's isch nit so schwär

Ein neues Uebungsbuch für den Sprachunterricht an der 3. und 4. Klasse der solothurnischen Volksschule

Im Heft Nr. 5 der SLZ (Seiten 130—131) wurde das neue von PAUL SCHOLL, Solothurn, geschaffene Lehrmittel von Erwin Kuen, Küsnacht, der Leserschaft dieses Blattes vorgestellt und auch auf die treffliche zeichnerische Ausstattung durch MAYA VON ARX, der Tochter des Dichters Cäsar von Arx, hingewiesen[1]). Die in freundlicher Weise zur Verfügung gestellten Druckstöcke zu den «sprechenden» Zeichnungen blieben durch ein Versehen unverwendet. Wir holen sie heute als Beispiel kindertümlicher Illustrationsweise nach. **

[1]) Vertrieb: Buchdruckerei Gassmann AG., Solothurn. Einband: Kartoniert. Seiten: Schülerausgabe 146, Lehrerausgabe XXII+146. Preis: Schülerausgabe Fr. 2.30, Lehrerausgabe Fr. 3.30.

Duftende Ufer

Lange triebst du
auf Meeren eisigen Winters
im Verlornen des dämmrigen Tags.
Hinter Wänden aus Nebel
schwelte das Sonnenfeuer.

Doch die Flöten der Amseln,
gestern,
sangen die Wände mit silbernem Wohllaut
nieder.

Unter der sanfteren Brise
schütterte leise der Mastbaum des Boots —

Da wusste die Sehnsucht
um duftende Ufer

HEINRICH WIESNER

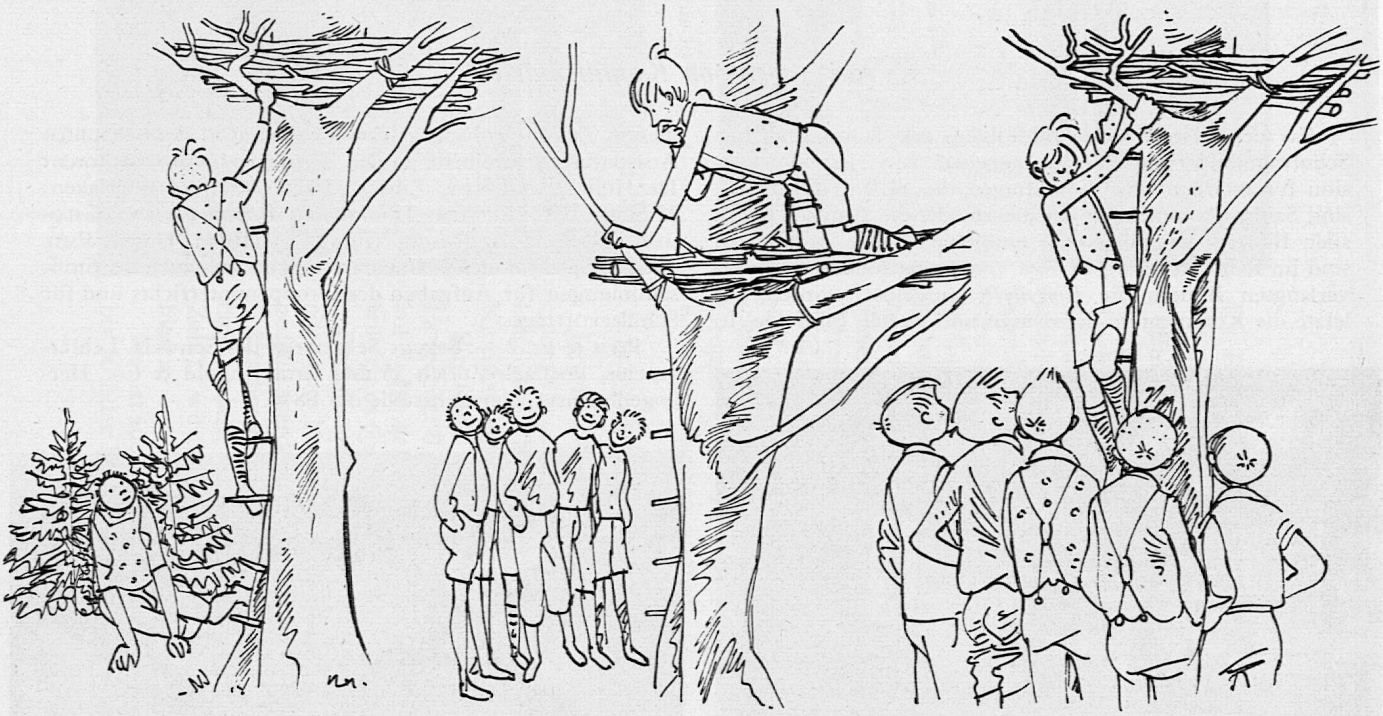

Franz spricht: «Ich steige auf den Sitz *hin*auf; kommst du auch zu *mir her*auf?»

Franz denkt: «Wie soll ich *von hier hin*unterkommen?»

Die andern spotten: «So, kommst du endlich wieder *zu uns her*unter?»

Rechtschreibung

3. Klasse

Paar — paar

Zeichnet an die Tafel:

ein Paar Schweinswürste
ein Paar Socken
ein Paar Schuhe
ein Paar Schuhschnüre
ein Hochzeitspaar
ein Tänzerpaar
usw.
ein paar Cervelats
ein paar Taschentücher
ein paar Schuhnägel
ein paar Schuhschnüre
ein paar Äpfel
ein paar Zwetschgen
ein paar Hochzeitsgäste
ein paar Tänzer
usw.

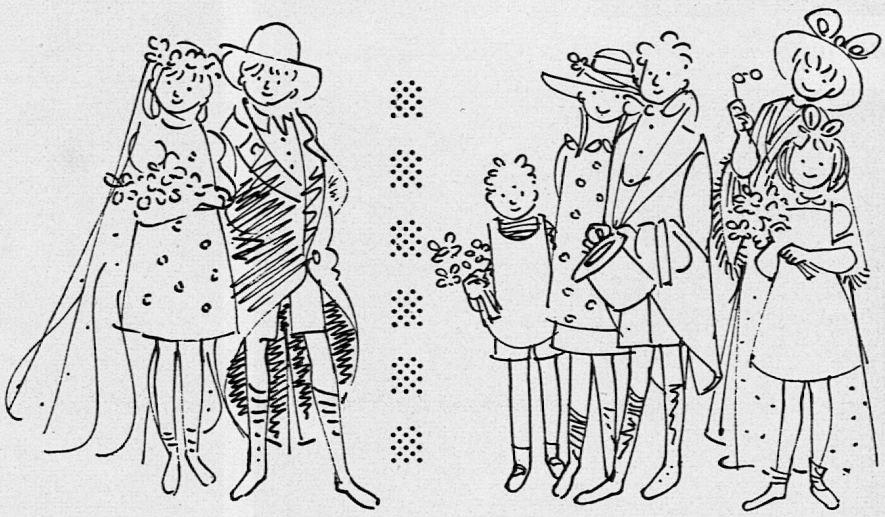

Merkt euch: zwei Dinge, die zusammengehören, wie der rechte Schuh und der linke Schuh, sind ein *Paar*.

Man spricht oft statt von *einigen* Dingen von *ein paar* Dingen.

Schulwesen und Gemeindeautonomie im Kanton Zürich

Ein Schulhausbaukonflikt in Niederweningen

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Die zürcherische Verordnung über das *Volksschulwesen* bestimmt u. a. in § 13: «Über Schulhausbau, Auswahl der Baustelle und Genehmigung der Baupläne beschliesst die Schulgemeinde auf den Antrag der Schulpflege.» In der Sekundarschulgemeinde Niederweningen, die aus den vier politischen Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schöfflisdorf und Schleinikon besteht, muss ein neues Sekundarschulhaus erstellt werden, über dessen Placierung Uneinigkeit besteht. Die Behörden von Niederweningen schlugen als Standort die in ihrem Dorf gelegene «Schmittenwiese» vor, während die Behörden der drei andern Gemeinden dem zentral zwischen den vier beteiligten Dörfern liegenden sogenannten «Wasen» den Vorzug gaben.

Am 28. November 1954 fand über den Standort des Schulhauses eine Abstimmung statt, wobei beide Vorschläge das absolute Mehr erhielten. Der Antrag «Standort Wasen» vereinigte 265 Ja gegen 254 Nein, der Antrag «Standort Schmittenwiese» 263 Ja gegen 242 Nein. Der *Regierungsrat des Kantons Zürich,* der sich schon wegen der Subventionierung mit dieser Schulhausfrage zu befassen hatte, beschloss, dem Bauprogramm «Schmittenwiese» zuzustimmen. In den Erwägungen stellte er fest, dass das Projekt «Wasen» um rund Fr. 175000.— teurer zu stehen käme als das die gleichen Raumbedürfnisse befriedigende Projekt «Schmittenwiese», so dass der Kanton für das erstere allein an ordentlichen und ausserordentlichen Staatsbeiträgen (ohne Finanzausgleichsbeiträge) rund Fr. 70000.— mehr aufbringen müsste. Ganz abgesehen aber davon, dass Niederweningen allein mehr als die Hälfte der Sekundarschüler stelle, sei der Standort in Niederweningen auch für den Schulbetrieb günstiger. Einen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeute der Entscheid zugunsten der «Schmittenwiese» nicht, sondern lediglich die *Zusicherung des Staatsbeitrages* bei der Verwirklichung des Baues auf der «Schmittenwiese» und die Aberkennung eines solchen für den Fall, dass die Gemeinde sich trotzdem für den Bau im «Wasen» entschliessen sollte.

Gegen diesen Entscheid reichte die Sekundarschulgemeinde Niederweningen beim Bundesgericht eine *staatsrechtliche Beschwerde* ein mit dem Antrag, es sei der Beschluss des Regierungsrates aufzuheben. Durch die Abstimmung vom 28. November 1954, die nicht angefochten worden sei, habe sich die Schulgemeinde für den Standort «Wasen» entschieden, da dieser zwei Jastimmen mehr als der andere erhalten habe. Über dieses Ergebnis setzte sich der Regierungsrat willkürlich hinweg und verletzte damit die in Art. 48 der Kantonsverfassung gewährleistete Gemeindeautonomie.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich beantragte für den Fall, dass auf die Beschwerde überhaupt eingetreten werden könne, was er verneinte, deren Abweisung, denn nach zürcherischem Recht unterliege die Wahl des Standortes für ein Schulhaus der staatlichen Kontrolle. Die Förderung der allgemeinen Volksbildung sei Sache des Kantons. Die Schulgemeinde habe auf dem Gebiete des Schulhausbaues keine selbständigen Befugnisse; es handle sich hier um einen übertragenen Wirkungskreis, so dass durch den Beschluss des Regierungsrates die Gemeindeautonomie nicht verletzt sein könne.

Das *Bundesgericht* hat die *Beschwerde abgewiesen,* soweit darauf eingetreten werden konnte. Was die Tragweite des angefochtenen Entscheides anbelangt, so steht vorerst fest, dass der Regierungsrat keineswegs einen Gemeindebeschluss aufgehoben hat. In der Tat ist er der Meinung, in der Abstimmung vom 28. November 1954 sei überhaupt kein Beschluss zustande gekommen, durch den der eine Vorschlag angenommen und der andere verworfen worden wäre. Eine eindeutige Stellungnahme der Schulgemeinde zur Bauplatzfrage liege gar nicht vor. Die Beschwerde vertritt allerdings einen andern Standpunkt und bezeichnet, ohne nähere Begründung, die Auffassung des Regierungsrates als «abwegig». Vom Bundesgericht kann die Auffassung des Regierungsrates aber nicht frei, sondern nur auf Willkür überprüft werden, d. h. es kann nur einschreiten, wenn sie als gar nicht haltbar erklärt werden müsste. Das ist aber nicht der Fall. Der Standpunkt des Regierungsrates lässt sich sehr wohl vertreten, denn es erscheint in der Tat als unsicher, wie das Ergebnis der Gemeindeabstimmung zu verstehen ist. Es ist daher davon auszugehen, dass der Regierungsrat sich mit je einem Bauprogramm für zwei verschiedene Bauplätze zu befassen hatte, unter denen die Schulgemeinde selbst noch nicht gewählt hatte. Der Regierungsrat hatte somit vollständig freie Hand: er konnte beide Programme genehmigen und die definitive Wahl der Gemeinde überlassen oder beiden Programmen die Genehmigung versagen, wenn weder das eine noch das andere befriedigte oder er konnte endlich — was er hier getan hat — das eine Programm genehmigen und das andere ablehnen. In diesem dritten Fall hat dann die Schulgemeinde sich noch endgültig über das vom Regierungsrat genehmigte Vorhaben auszusprechen.

In den Erwägungen dieses Entscheides wird denn auch erklärt, er *bedeute* die *Zusicherung* von Staatsbeiträgen für den Bau auf der «Schmittenwiese» und die *Aberkennung* solcher Beiträge für den Fall, dass die Gemeinde sich trotzdem für den Bau im «Wasen» entschliessen sollte. Demnach wäre der Beschluss nur für die Frage der Subventionierung von Bedeutung; er würde die Schulgemeinde nicht hindern, das Schulhaus ohne Subvention im «Wasen» zu erstellen. Praktisch dürfte das allerdings kaum ins Gewicht fallen, denn es erscheint doch ausgeschlossen, dass die Gemeinde sich darauf versteifen würde, an Stelle eines subventionierten Projektes ein nicht subventioniertes auszuführen.

Es kann sich somit nur fragen, ob der Entscheid des Regierungsrates dadurch, dass die Gemeinde praktisch in der Wahl des Standortes des Schulhauses beschränkt wird, die verfassungsmässig gewährleistete *Gemeindeautonomie* verletzt hat. Nun ist im Kanton Zürich gemäss Art. 62 der Kantonsverfassung die Förderung der allgemeinen *Volksbildung Sache des Staates,* nur gehören die Schulhäuser zum Gemeindevermögen und sie werden durch die Gemeinden erstellt. Dieser Ordnung entspricht es, dass der Schulhausbau in erster Linie als Gemeindeangelegenheit betrachtet wird. Anderseits ermächtigt aber das Volksschulgesetz vom Jahre 1899 in § 9 den kantonalen Erziehungsrat, «Vorschriften über die Erstellung, Einrichtung . . . der Schullokalitäten» zu erlassen. Die auf Grund dieser Delegation aufgestellten Bestimmungen haben gegenüber der Gemeindeautonomie die gleiche Kraft wie das Gesetz. — Das gilt namentlich für die in der Verordnung über das Volksschulwesen enthaltenen Vorschriften, wonach Gemeindebeschlüsse betreffend Baustelle und Baupläne der

staatlichen Genehmigung bedürfen und wonach der Bauplatz und die Lage des Gebäudes gewissen Anforderungen in bezug auf Hygiene, Nachbarschaft, Belichtung usw. genügen müssen. Sodann sieht das Gesetz über staatliche Leistungen für das Volksschulwesen Subventionen an Schulhausbauten vor, sofern diese «vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind». Unter diesen Umständen kann aber sicher keine Willkür darin erblickt werden, dass der Regierungsrat, gestützt auf seine Aufsichtsbefugnisse, die Genehmigung eines Bauprojektes ablehnt, wenn wegen des vorgesehenen Standortes zu gewärtigen ist, dass der Schulbetrieb sich dort unter weniger günstigen Bedingungen abwickeln wird als anderswo. Hier hat der Regierungsrat ausdrücklich die Vorteile erwähnt, die nach seiner Ansicht das Projekt «Schmittenwiese» vor demjenigen im «Wasen» hat. Auf Grund dieser Sachlage liess sich ohne Willkür die Genehmigung des einen und die Ablehnung des andern Projektes rechtfertigen.

Die *Beschwerde* wurde daher *abgewiesen* (Urteil vom 7. Dezember 1955). Dr. *E. G.* (Lausanne)

Lehrer und Motorfahrzeuggesetz

Das Studium des neuen Motorfahrzeuggesetzes ist seit längerer Zeit die Ursache einer umfangreichen Diskussion. Die gesamte Presse nimmt daran teil, und keinem verantwortungsbewussten Bürger kann es gleichgültig sein, wie die neuen Bestimmungen lauten werden.

Vor allem aber darf die Schule, darf der besorgte Lehrer diese Dinge nicht achtlos vorübergehen lassen. Es ist kaum nötig, über die Gefahren zu reden, denen die Schulkinder heute auf ihrem täglichen Gang zur Schule ausgesetzt sind. Wer ist verantwortlich für die zahlreichen Verkehrsunfälle, denen *Kinder* zum Opfer fallen? Die Tatsachen beweisen, dass in der Hauptsache zwei Faktoren daran schuld sind: das unberechenbare Verhalten des Kindes und das übersetzte Tempo des Fahrzeugführers. Es ist keine Frage, welcher der beiden Faktoren leichter zu beeinflussen ist. Die Unberechenbarkeit des Kindes liegt in seiner Natur und lässt sich durch keinen Verkehrsunterricht wesentlich verringern. Dagegen bietet sich jetzt die Möglichkeit, die Fahrgeschwindigkeit innerorts zu regeln und damit die Unfallgefahr zu vermindern.

Ich bin seit 16 Jahren Autofahrer und weiss zu gut, welchen Anteil die Fahrgeschwindigkeit an Verkehrsunfällen hat. Um so unbegreiflicher ist mir die Tatsache, dass es Autofahrer gibt, dass es sogar Autoverbände gibt, die gegen die geplante Geschwindigkeitsbeschränkung, innerorts, Sturm laufen. (Ob das wirklich der Wille der Verbandsmitglieder ist, bleibe dahingestellt.) Wer über die Dinge Bescheid weiss, wie sie sich täglich, besonders in kleineren Ortschaften zeigen, wer zusehen musste, wie ein Erstklässler an seinem ersten Schultage von einem verantwortungslosen Schnellfahrer getötet wurde, bevor er nur das Schulhaus erreichte, der muss in Zorn geraten, wenn er von einer Ablehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung hört oder liest.

Die Einwände, die dagegen ins Feld geführt werden, halten einer genauen Prüfung nicht stand. Wenn die Geschwindigkeit innerorts auf max. 50 km festgelegt wird, bedeutet das noch lange keinen Freipass für dieses Tempo. Die Bestimmung auf Anpassung der Fahrgeschwindigkeit an die gegebene Situation bleibt selbstverständlich bestehen. In vielen Fällen dürfte dieses Tempo wesentlich übersetzt sein. Heute sind aber Geschwindigkeiten von 80 und mehr Kilometern gar keine Seltenheit. Dass die Geschwindigkeitsbeschränkung dem Fahrzeugführer irgend eine Verantwortung abnähme, davon kann keine Rede sein. Der verbrecherischen Raserei hingegen wäre damit gesetzlich beizukommen.

Ein Gegner der Geschwindigkeitsbeschränkung machte geltend, die Aufmerksamkeit des Fahrzeugführers müsse der Strasse zugewandt sein und es sei gefährlich, während der Fahrt auf den Geschwindigkeitsmesser zu schauen. Wir meinen, wer nicht fähig ist, beides zu kontrollieren, der gehört nicht ans Steuer eines Wagens.

Wir möchten für diesmal keine weiteren Fragen über das neue Motorfahrzeuggesetz zur Diskussion stellen. Es geht uns vorerst um die Frage, wie der verantwortungslosen Autoraserei ein Riegel geschoben werden könnte. Diese Frage kann nicht mit Strassenverbesserungen gelöst werden. Sie ist eine Angelegenheit des Charakters, eine Gewissensfrage. In dieser Hinsicht muss die Entwicklung des Strassenverkehrs jeden verantwortungsvollen Bürger, insbesondere aber uns Lehrer mit tiefer Besorgnis erfüllen. Möchten doch allen voran die Lehrer-Automobilisten und die vielen Kollegen im Gemeinde- und Kantonsrat und in den eidgenössischen Räten dieser Sache ihr verantwortungsbewusstes Interesse schenken. *H. Dahinden*

Zu unserem Titelbild

Dem Andenken Heinrich Pestalozzis
geb. am 12. Januar 1746, gestorben am 17. Februar 1827

Die gut gelungene Silhouette wurde von WILFRIED SCHWEIZER gezeichnet und der SLZ zur Verfügung gestellt.

Wilfried Schweizer, geb. 1884, hatte sich zuerst dem Lehrerberuf zugewandt. Er war nachher jahrelang in führender Stellung in Verwaltung und Fürsorge tätig. Als Autodidakt hat er seinen Beobachtungen aus Lehramt, Politik, Militär und Kunst gelegentlich in Skizzen und Karikaturen Ausdruck gegeben, die bei Verlegern, Zeitungsredaktoren und bei Kunstfreunden Anklang fanden. *W. K.*

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt

Zum neuen Direktor des Stadtbaslerischen Lehrerseminars ist an Stelle des zurücktretenden Direktors Carl Günther Dr. HANSPETER MÜLLER gewählt worden. Der neue Direktor wurde 1919 geboren und ist seit 1946 als Lehrer am Basler Mädchengymnasium und an den Lehrerbildungskursen des Seminars tätig. Seit mehreren Jahren leitet er auch die Basler Schulausstellung. *

Schwyz

Im Bericht über die *Goldauerpresse-Konferenz des Lehrervereins des Kantons Schwyz* (SLZ Nr. 3) war bei der Erwähnung der vertretenen Blätter die unentschuldigte Abwesenheit des in der allernächsten Ortschaft wohnenden Redaktors der *Schweizerschule* beiläufig erwähnt worden. Damit nun nicht die Meinung aufkomme, er «sei bewusst ferngeblieben», wird in der Nummer 19 vom 1. Februar der *Schweizerschule* mit Zitierung der SLZ nachgetragen, dass der Schriftleiter durch einen leidigen Umstand an der Teilnahme verhindert war. Das hätte durch eine telephonische Mitteilung an den Versammlungsleiter mitgeteilt werden können, womit mögliche Schlüsse aus dieser Absenz zum vorneherein nicht in Betracht gefallen wären. Nicht vollamtlich

tätige Redaktoren können nicht über beliebige Stunden verfügen, und man versteht daher ohne weiteres, dass sie mancher Einladung nicht Folge geben können.

Anschliessend wird nun in diesem Artikel unter dem Titel *Die «Schweizerschule» war längst dabei* ausgeführt, wie sehr sie sich in der Besoldungsfrage «exponiert» habe — (Nebenbei: Wieso *exponiert* sich ein *Organ eines Lehrervereins,* wenn es für eine bescheidene, aber doch einigermassen würdige und zureichende Besoldung von Lehrern einsteht?). Das Blatt sei deshalb, so wird gemeldet, von hohen Obrigkeiten und der Presse scharf angegriffen worden, nicht aber der Korrespondent der SLZ usw.

Im Sinne der Pressekonferenz des Schwyzer Lehrervorstandes in Goldau vom 3. Januar hat sich die SLZ unverzüglich, eindeutig und entschieden der Anliegen der Schwyzer Kollegen angenommen. Wohl um den guten Eindruck, den dies in den «Stammlanden» der «Schweizerschule» hinterliess, etwas abzuschwächen, schliesst sie ihre Verteidigung so ab:

> «Dass Herr Dr. Simmen seinen Bericht benützt, um — nebenbei ein wenig von oben herab — den Kanton mit ‚nur 130 Laienlehrern', deren ‚Stellung noch nicht überall so selbstverständlich und konsolidiert wie in Kantonen mit einer alten Volksschultradition' sei, zu tupfen, war zu erwarten, wenn er es auch mit weiser Abgeklärtheit, aber doch spürber formuliert hat. Dass man seit Jahrzehnten *zu wenig* tat, um solches Bedauern ad absurdum zu führen, ist natürlich schade. Gerade auch wegen der freien privaten Mittelschulen und der Lehrschwestern wären im Kanton aufbauende, weiterführende Initiativen möglich geworden. Es ist heute noch möglich und sehr dringlich und braucht aufgeschlossene, initiative Kräfte.»

Es ist unerfindlich, wieso die einfache Tatsachenfeststellung, dass die Entwicklung des Volksschullehrerstandes in Schwyz mit Widerständen belegt war, die sich nicht in allen Kantonen in gleicher Weise bemerkbar machten, ein «Betupfen von oben herab» bedeuten soll. Es weist ja nur auf den besonders schweren und damit um so ehrenvolleren Kampf der Lehrerschaft um Stand, Geltung und Lohn hin. Es ist absurd, anzudeuten, Lehrer werden in der SLZ «von oben herab» angesehen.

Anderseits ist das Bekenntnis der «Schweizerschule», dass seit langem zu wenig im Sinne der Bestrebungen der Lehrerschaft getan wurde, ebenso erfreulich, wie die Ermunterung an aufgeschlossene und initiative Kreise, sich einzusetzen — genau das, was der Schwyzer Lehrervorstand tut. *Sn.*

Thurgau

Eine Heimatkunde des Thurgaus

Anfangs Februar erliess das Thurgauische Erziehungsdepartement an sämtliche Lehrer unseres Kantons ein Zirkular, worin die Herausgabe geographisch-geschichtlicher Blätter zur thurgauischen Heimatkunde bekanntgemacht wird. Die erste Folge kann jetzt von der Lehrmittelverwaltung zum Selbstkostenpreis von Fr. 6.— bezogen werden.

Die Verfasser dieses Werkes sind Lehrer, welche in einer Arbeitsgemeinschaft des Thurg. Vereins für Handarbeit und Schulreform zusammengeschlossen sind und ihre Freizeit freiwillig für diese Arbeit verwenden. Sie wollen keine geschichtswissenschaftlichen Forschungen treiben, sondern einzig das, was sie von ihrer engern Heimat wissen, für den Heimatunterricht verwerten und andern mitteilen. Zweck der Arbeit ist also in erster Linie, den Heimatunterricht anzuregen und den Lehrern dabei behilflich zu sein.

Die erschienene erste Folge zählt über hundert Blätter und behandelt folgende Gebiete: Der Rhein, Paradies, St. Katharinental, Diessenhofen, Kreuzlingen, Neuwilen, Altenklingen, Bürglen, Schönenberg, Bischofszell, Hauptwil, Märwil, Friltschen, Land am Hörnli, Wigoltingen, Pfyn, Urgeschichte, die Ziegelei. Den Texten sind viele Skizzen beigegeben, die zur Hauptsache von Max Ambühl, Emil Bruggmann und Anton Bernhardsgrütter stammen. Die Blätter wurden von Otto Thoma in Bischofszell vervielfältigt. Ein Umschlag wurde in zuvorkommender Weise von der Firma Viktor Neher AG., Aluminiumwarenfabrik in Kreuzlingen, gratis geliefert und von der Bücherfabrik «Bodan» in Kreuzlingen ebenfalls gratis mit einem Aufdruck versehen. Die Arbeit wird fortgesetzt.

Es darf gesagt werden, dass nicht nur der Lehrer, sondern jedermann, der an seiner engern Heimat und deren Vergangenheit interessiert ist, an dem Werk Gefallen finden kann. *E. H. E.*

Waadt

Die letzte Sitzung des Grossen Rates des Kantons Waadt behandelte einige Schulfragen, welche auf den Frühling 1956 Neuerungen im Schulbetrieb einführen sollen. Ein Bericht des Erziehungsdepartements hatte die entsprechende Absicht schon im Jahre 1953 veröffentlicht.

Der eine neue der kürzlich zum Gesetz erhobenen Artikel gestattet endlich die Einführung von *gemischten Klassen* in der *Ecole secondaire,* d. h. in den Mittelschulen des Waadtlandes. Der andere bestimmt *10 Jahre* als *unterste Eintrittaltersgrenze* für Schüler der Mittelschulen, also der Gymnasien, der öffentlichen Erziehungsanstalten, die in irgendeiner Form zur Matura führen. Vorläufig gilt nur für *Lausanne* und *Vevey,* dass Knaben und Mädchen nach der 3. Primarklasse schon in die Mittelschulen übertreten können. Der Kanton Waadt hat damit die kleinste Zahl von Grundschuljahren in der Schweiz, nur *drei*, indes andere Kantone vier, fünf und fast die Hälfte sechs Jahre lang die Schüler ungetrennt in der Primarschule beisammen halten.

Die waadtländische Primarlehrerschaft interessierte sich wohl um die Frage, kamen aber laut Educateur (Nr.3 vom 21. Januar, Seite 65) nicht dazu, öffentlich Stellung zu nehmen. Nur Kollege *Edouard Lavanchy* wehrte sich im Grossen Rat und mit ausgezeichneten Begründungen gegen den zu frühen Übertritt der Primarschüler. Für die Zulassung angehender Viertklässler ins Gymnasium bzw. in die Ecole supérieure des jeunes filles, wurde ins Feld geführt, dass die für geistige Tätigkeit begabten Kinder sich um so leichter im Studium zurechtfinden, je früher sie sich an die entsprechende Arbeit gewöhnen; auf so kleine Leute bezogen, ein sehr merkwürdiges Argument. Im «sozialen Klima» der Primarschule wären die Zehnjährigen wohl besser zu Hause. Lassen wir unsere Kinder, bis sie das 11. Lebensjahr erreicht haben, in der Primarschule, die Mädchen wie die Knaben. Sie verlieren dort nicht ihre Zeit, das scheint nur so; sie gewinnen sie in Wirklichkeit zu Gunsten ihres ganzen Schullebens, so referierte M. Lavanchy. Auf dem Lande habe man das begriffen und niemand wünsche etwas anderes. Die allgemeine Trennung soll mit 11 Jahren in Betracht gezogen werden, begründet auf ein Examen über Kenntnisse und psychopädagogische Tests. Die Fachleute anerkennen nur solche vom 11. Jahr an als zuverlässig für die Voraussagen über die künftige Schuleinstellung eines Kindes. Diese und andere Ratschläge

fanden Gehör, wirkten aber nicht. Wie eingangs erwähnt wurde, drang der Vorschlag des Departements, wenn auch nur mit sehr geringem Mehr, durch. **

Professor Dr. Willi Nef, St. Gallen

zum 80. Geburtstag

Am 6. Februar feierte Willi Nef im Kreise seiner Familie, Verwandten und Freunde den 80. Geburtstag. Die Tagespresse hat ehrend der grossen Verdienste des rüstig weiterwirkenden Denkers und zielbewussten Vertreters einer klaren und im Wechsel des Geschicks bewährten Weltanschauung gedacht. Hier sei im Anschluss an diese Gesamtwürdigungen Nefs Bedeutung für Schule und Erziehung kurz umrissen.

Fussend auf den Lehren der grössten Vertreter der humanistisch-realistischen Lebensauffassung, vertritt Nef eine ausgesprochen liberale, lebensbejahende und auf die persönliche Verantwortung aufbauende Überzeugung. Weltoffenheit und Weite des Gesichtskreises ist seiner Anlage und Herkunft gemäss. Die Kulturwerte der Antike sind ihm ebenso vertraut wie ihre Wandlung und Mehrung im Mittelalter und in der Neuzeit; die europäische Geistesart kennt er in ihrer französischen, englischen und deutschen Prägung; enge Beziehungen verbinden ihn über die Grenzen seiner Lehrfächer und seines Berufes hinaus mit bedeutenden Vertretern der Wirtschaft, des Handels, der Industrie und nicht zuletzt der Künste. Als treuer Sohn seines Landsgemeindekantons Appenzell und beschwingt von der st.-gallischen Leidenschaft für geistig-politische Auseinandersetzung verband er mit dem Weltbürgerlichen das Bodenständig-Schweizerische.

Aus dieser Haltung heraus ist die grosse, für viele bestimmende Wirkung seines Unterrichts und seiner zahlreichen Reden und Schriften zu verstehen. Seinen jungen Schülern hat Nef im Deutsch- und Geschichtsunterricht Fenster geöffnet und Ausblick gewährt auf die gefahrvoll lodernden Pfade des abenteuerlichen Lebens, die ältern nahm er als akademischer Lehrer an der Handelshochschule in die strenge Zucht vorurteilsfreien Denkens; den künftigen Handelslehrern zeigte er die Schönheit, aber auch die Tücken ihres Berufes, und den Erwachsenen bot er in Wort und Schrift die reichen Früchte seiner Erkenntnis und Erfahrung.

Der Einfluss Willi Nefs auf das öffentliche Leben, insbesondere aber auch auf Schule und Erziehung, beruht vor allem auf der starken und unmittelbaren Wirkung seiner geschlossenen und gefestigten Persönlichkeit. Allem Neuen offen, soweit es Wert und Bedeutung beanspruchen kann, führt der unbestechlich sichtende Forscher doch immer wieder zu den Quellen zurück und weist auf das dauernd Gültige hin. Den Glauben an die Selbstverantwortung der zur Freiheit gereiften Persönlichkeit hat er nicht nur gelehrt, sondern in seinem ganzen Sein und Wirken beispielhaft vorgelebt. In einer Zeit, da äusserer Erfolg die Starken übermütig und die Masse unzufrieden machte, bekämpfte er mutig jede Art geistiger Vergewaltigung und schwärmerischer Verstiegenheit. Die Lehrenden aller Stufen konnten und können von ihm die demütige Unterordnung unter ewig gültige Gesetze und die Ehrfurcht vor ihren grossen Kindern, aber ebenso auch das stolze Zutrauen zum eigenen Urteil und die leidenschaftliche Liebe zur wahren geistigen Freiheit lernen. So sehr er alles Tatsächliche und Reale gelten lässt und sich mit ihm beobachtend und erkennend auseinandersetzt, so fest ist seine Überzeugung, dass der Geist Herr der Dinge sein muss. Im Genuss und im Verzicht, in der Hingabe und in der Selbstbehauptung das weise Mass zu finden und so dem Leben Gestalt zu verleihen, diese Kunst ist Willi Nef selber gelungen, und mit Feuer und Überzeugung lehrt er sie in Wort und Schrift. Ungezählte danken ihm heute dafür. *K. W.*

Aus der Presse

Pädagogische und administrative Gesichtspunkte zur Wahl von Schulleitern

Von befreundeter Seite wurde uns das «Grenchner Tagblatt» vom 26. Januar 1956 zugestellt. Es enthält einen längeren Aufsatz, der im Zusammenhang mit einem Pflichtenheft steht, das für einen noch zu wählenden Schuldirektor der blühenden Uhrenmetropole erstellt worden ist.

Offiziell heisst der künftige Stelleninhaber zwar nicht Schuldirektor, sondern Rektor der Gemeindeschulen. Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes legt gleich zu Beginn Wert darauf, die Titelfrage abzuklären.

Als Rektor, so wird ausgeführt, bezeichnet man in der Regel einen Hauptlehrer, der zugleich administrativer Leiter einer Schule ist. Ein Rektor ist zugleich aktiver Lehrer. Wenn der Schulleiter, wie das vorgesehen ist, nicht unterrichtet, dann nenne man ihn Schuldirektor.

Dieser Hinweis im Sinne einer Vereinheitlichung der Begriffe ist beachtlich; ob er allgemein anerkannt wird, ist insoweit fraglich, als es in unserem vielgestaltigen Lande schwer hält, gleichlautende Benennungen einzuführen. Im Welschland z. B. nennt man nur den Leiter einer Hochschule *recteur*. Der Leiter einer Mittelschule (auch wenn er zugleich Lehrer ist) ist *directeur*. Im Sinne der Begriffsunterscheidung des Mitarbeiters der zitierten Zeitung mag es vielleicht besser passen, wenn vollamtliche *Stadträte*, die das Schulwesen einer Stadt betreuen, Schuldirektoren genannt werden. Für deren untergeordnete Schulleiter muss man dann aber, sofern diese nicht unterrichten, eine neue Bezeichnung suchen, z. B. Vorsteher.

Dies alles erscheint vorerst sehr unwichtig zu sein; es erhält aber Bedeutung, wenn *falsche Schlüsse aus den Namen gezogen werden*. Dagegen, gegen die Ableitung unzulässiger Folgerungen aus dem Amtstitel, wendet sich Bezirkslehrer Otto Eberhard — er zeichnete seine Darstellung mit vollem Namen.

«Die Lehrer», so wird ausgeführt, «sind nicht Schulhandlanger, sondern Schulmeister, und sie sind in *pädagogischer* Hinsicht dem neuen Schuldirektor ebensowenig unterstellt wie dem bisherigen.

Dabei soll die Wichtigkeit dieser Beamtung durchaus nicht verkannt werden (man denke bloss an die enorme finanzielle Verantwortung und die bedeutenden Organisationsaufgaben), und diese Zeilen wollen keineswegs die grossen Verdienste des zurücktretenden Rektors schmälern. Im Gegenteil: mir scheint, dass gerade seine vielseitige Tüchtigkeit und diplomatische Gewandtheit viele Grenchner dazu verführt, dem kommenden neuen Amtsinhaber einen Aufgabenkreis zuzuorganisieren, den kein Bewerber mehr wird erfüllen können.»

Durch eine Verwechslung mit einem Grossunternehmen der Industrie, so fährt der Autor des Aufsatzes im «Grenchner Tagblatt» fort, konnte die Meinung aufkommen, auch in der Gross-Schule komme es auf «einen starken Mann» an, in dessen Hand der ganze Betrieb gelegt werden müsse.

«Wenn Grenchen einst 300 Schulen haben wird, so hängt die Frage, ob die Schulung gut oder schlecht ist, einzig von den 300 Lehrern ab. Nehmen wir doch an, Grenchen habe lauter schlechte Lehrer, dagegen erweise sich der neue Schuldirektor als ein wahres Genie. Was

wird er mit seinen schlechten Lehrern viel ändern können? Und im umgekehrten Fall?

Die Verantwortung für das Bildende, Erzieherische kann nur der an der Schule wirkende Lehrer — oder eine Mehrzahl von Lehrern derselben Schulanstalt, die von ihrem Rektor zur gemeinsamen Verantwortung herbeigezogen werden — tragen, und wer vorgibt, diese Verantwortung einer aussenstehenden Amtsstelle übertragen zu können, der gründet eine bombastische Scheinfirma.

Im Pflichtenheft des neuen Schuldirektors steht, dass er der Vorgesetzte in *pädagogischer* Hinsicht sein soll. Anderswo wird angeordnet, dass er unter anderem ‚die Lehrmethode zu überwachen' habe. Zwischenfrage: In wievielen Fällen hat wohl Herr Staempfli, der doch sein Amt ausgezeichnet versieht, sich mit Überwachung der Methode befasst? Man sagt mir aber: Nicht er, sondern der neue, der kommende Mann, werde das tun müssen. Mich reizt es, ihn im Geiste auf solch einem Überwachungsrundgang zu begleiten, da ohnehin die Fasnacht vor der Türe steht.»

Die launige Beschreibung eines inspizierenden, für Sachunterricht und Lehrverfahren allein verantwortlichen «pädagogischen Übermenschen», dem zu allem andern auch noch die Erziehungs- und Elternberatung allein zukommen soll, kann übersprungen werden, da es hier nur daran liegt, das Prinzipielle herauszuholen, das der folgende Schlussabschnitt so klarstellt:

«Wir würden es bedauern, wenn der neue Amtsinhaber durch zuviel eingeimpftes Zentralgewaltsgefühl schon anfangs von den Lehrern abgelehnt würde. Geben wir es lachend zu: Es kommt sehr viel darauf an, ob er gegen die Lehrerschaft oder mit ihr wird regieren wollen. Nun gut: Man schaffe als neuen Schuldirektor den Lehrer-General-Feldweibel, man stelle ihn durch Scheinautorität so hoch, dass gewöhnliche Schulmeister nicht mehr zu ihm hinauf sehen, man behandle ihn als den in allen Dingen Bevollmächtigten der Schulbehörden! Will aber jemand im Ernst erwarten, zu alledem sei er auch noch der Vertraute der Lehrer!

Warum die Neuwahl dazu benutzt werden soll, beim Schulwesen eine übers Ziel hinaus schiessende Schein-Zentralisierung einzuführen, ist nicht recht erklärlich.

Soll etwa der neue Mann deshalb mit soviel Scheinautorität ausgestattet werden, damit das Schulwesen gefügig wird für Winke von oben? Er wäre direkt darauf angewiesen. Wie soll er in allen Fragen entscheiden können, wenn er gar nicht vertraut ist mit den hiesigen Verhältnissen?

In Grenchen hätten wir eher etwas weniger gefügige Leute nötig. Und wenn durch gedankenlose Überschätzung eines bequemen Einmannsystems z. B. die Lehrer zum Schweigen gebracht werden sollen, so ist das entschieden ein Fehler, auch politisch.

Zuviel Machtanhäufung in den Händen eines Einzelnen führt zu jenem gefährlichen Dirigismus, dem von allen Beteiligten scharf auf die Finger gesehen werden muss.

Aber was sollte denn dem neuen Schuldirektor für Macht gegeben werden?

Er ist der administrative Vorgesetzte, selbstverständlich, und wenn er das Vertrauen der Lehrerschaft verdient, wird auch von den Lehrern aus dem neuen Schuldirektor gegeben, was des Schuldirektors ist.»

Gerade wegen ihrer plastischen Formulierung der Unterschiede von Administration einerseits, der pädagogischen Aufgabe anderseits und der konkreten Bezogenheit auf einen praktischen Fall, verdienen die dargestellten Fakten Beachtung. Es wird richtigerweise nicht das eine gegen das andere ausgespielt: Gute Administration ist enorm wichtig, und jeder Lehrer hat ja auch seinen Teil daran zu leisten. Sie muss aber sich an der Pädagogik orientieren; ohne sie wird sie zum Leerlauf. Das Pädagogische aber soll man dem Lehrer nicht abnehmen, zuallerletzt seine persönliche pädagogische Verantwortlichkeit.

*

Ein weiteres Beispiel dafür, wie das komplexe Gebilde der Schule mit einem verwaltungsmässigen oder vielleicht einem politischen Amt verwechselt wird, ergibt sich aus einem Artikel, der, von einem Lynkeus unterzeichnet, in der «Tat» vom 1. Februar (Nr. 31, S. 4) zu lesen war. Hier wird die Schule mit einer Kompagnie verglichen und geschlossen: «Wie der Kompagniekommandant, so die Kompagnie». Und in der Weiterverfolgung dieses Gedankens kommt der Autor (nachdem er die Lehrer beiläufig auch noch erwähnte) zu jenem Schluss, auf den es ihm ankam: «*Wie der Rektor, so die Mittelschule*».

Er teilt diesem nicht nur den führenden Geist zu, sondern fordert, dass er eine Persönlichkeit sei, «die in der Lage ist, eine Mittelschulreform durchzuführen, ehe Reglemente und Maturitätsordnungen abgeändert sind».

Dazu ist zu bemerken, dass *die* Mittelschulreform zum vorneherein eine Phrase ist. Es gibt nicht *die* Mittelschulreform, sondern eine grosse Zahl von Reformbegehren, über die aber verschiedenste Instanzen: Behörden, Lehrer, Eltern, Schüler, sehr geteilter Ansicht sind. Vorerst sollte eine gewisse Einigkeit darüber erzielt werden, was, wie, wo reformiert werden soll.

Der «oberste Maturaherr des Landes», so ungefähr bezeichnete sich launisch Herr Bundesrat Etter, erklärte vor einigen Jahren an einer Gymnasiallehrertagung in Baden sehr entschieden, an den Grundlagen der Mittelschule werde nichts geändert. Gemeint war fraglos, dass die alten Sprachen beibehalten werden sollen und zugleich die drei Maturatypen A — B — C: Latein-Griechisch / Latein und drei moderne Sprachen / Mathematik und Naturwissenschaften. Die Mittelschule wird aber nicht nur von der «*Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat*» vom 20. Januar 1925 bestimmt, sondern auch von kantonalen Gesetzen und Verordnungen, über die kein Rektor sich einfach hinwegsetzen kann, bis etwas Neues Recht geworden ist, so wenig als er in der Lage ist, zu ignorieren, was von der Praxis her, d. h. hier von den Hochschulen erwartet wird.

Selbstverständlich unterliegt auch die Mittelschule den sich ändernden Zeitbedürfnissen, so dem Zeitmangel für das Musische des Gymnasiums, der Verlagerung der Quellenforschung auf die neuen Sprachen, dem Absinken des Gebrauchs der alten Sprachen und der Steigerung des humanistischen Ausbildungswertes der modernen Wissenschaften, der kritischen Einstellung zum Weltbild der Alten usw.[1]).

Aber kein Mittelschulrektor ist befugt, von sich aus souverän zu bestimmen, was zu lehren ist und was nicht und den Lehrern darüber willkürlich Befehle zu erteilen. So wenig wie der eingangs erwähnte Kompagniekommandant das Dienstreglement von sich aus ändern darf.

Noch viel weniger hat ein Schulleiter — wenigstens hierzulande — die Macht und die Kompetenz, die Lehrer, die alle Fachleute verschiedenster Gebiete sind, von einer Kommandostelle aus einheitlich zu dirigieren. Das darzustellen, war der Zweck der erstzitierten Einsendung in der Solothurner Presse. *Sn.*

---

[1]) S. Adolf Maurer, Erziehung und Bildung nüchtern gesehen. Saarbrücken 1955; auch das Januarheft 1956 der (Berner) Schulpraxis (Bern); den Jahrgang 1955 des Gymnasium Helveticum (Aarau).

Schweizerisches Rotes Kreuz

Das Schweizerische Rote Kreuz setzt sich aus 77 lokalen Sektionen zusammen, die in mancher Hinsicht, vorab als ausführende Organe und in der Mittelbeschaffung, die tragenden Säulen der ganzen Institution sind. So gibt z. B. der Jahresbericht der Zürcher Sektion in knapper und übersichtlicher Form Auskunft über die verschiedenen Tätigkeitsgebiete innerhalb der Sektion: Blutspendezentrum, Rotkreuz-Kolonnen, Katastrophenmaterial, Krankenpflegekurse, Rotkreuz-Helferinnen und Beschäftigungstherapie, Rekonvaleszentenfürsorge, Frauenkomitee (Sammelstelle, Näh- und Flickstube), Jugendrotkreuz, Kinderhilfe. Zum Teil sind es die althergebrachten Aufgaben, zum Teil sind es neue, im vollen Aufbau begriffene, wie z. B. die Betreuung und Anlernung von alten und chronischkranken Menschen (Abt. Rotkreuz-Helferinnen und Beschäftigungstherapie). Selbstverständlich sind diese Sektionen auf Mitgliederbeiträge angewiesen und hoffen, ihren Mitgliederbestand zu erweitern. (Die Jahresbeiträge sind äusserst bescheiden, in Zürich z. B. für Einzelmitglieder Fr. 2.—, Kollektivmitglieder Fr. 10.—. Anmeldungen an das Sekretariat: Hirschengraben 60, Zürich 1.) Zur Erfüllung der grossen Aufgaben im Dienste der gesamten Bevölkerung ist es darum wichtig, dass möglichst alle mitmachen.

Schliesslich sei noch die reich illustrierte Zeitschrift «*Das Schweizerische Rote Kreuz*» erwähnt, die vom Zentralsekretariat in Bern herausgegeben wird (Jahresabonnement Fr. 6.—; erscheint alle 6 Wochen). Sie gibt in anschaulicher Form Auskunft über die Pläne und Verwirklichungen des Roten Kreuzes im In- und Ausland und dürfte auch ganz besonders ältere Schüer interessieren. *V.*

Schulfunk Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr
Zweites Datum jeweilen Wiederholung: 14.30—15.00 Uhr

21. Februar/27. Februar: *Vermeer van Delft: «Der Maler in seinem Atelier»*, eine Bildbetrachtung, bei der der Schüler durch ein Hörspiel mit dem Leben, der Kunst dieses Malers und mit der Einschätzung durch seine Zeitgenossen bekannt gemacht wird, und zugleich das Bild kennen lernt, das als sein bedeutendstes Gemälde gilt. Bildbestellungen durch Einzahlung auf Postcheckkonto «Lokale Schulfunkkommission Basel», V 12635. Ab 10 Bilder 20 Rappen pro Reproduktion (ab 7. Schuljahr).

22. Februar/29. Februar: *Der Woferl.* Erste Sendung, und am 2. März/7. März der zweite Teil dieser Sendung, die die Erlebnisse des Knaben Wolfgang Amadeus Mozart schildert, wie es die Familienmitglieder in ihren Briefen erzählen, und dazu Musikbeispiele bietet (ab 6. Schuljahr). Autor: Dr. Hans Graeser, Bern.

Erziehertagung der Waldorfschule in Stuttgart

Der Bund der Waldorfschulen veranstaltet auch in diesem Jahr öffentliche Arbeitswochen für Lehrer, Erzieher und Studierende. Für die Tagung ist der 21. Juli bis 1. August vorgesehen.

Quartier und Verpflegung in der Schule. — Die Teilnehmer erhalten Lehrgangsrückfahrkarten.

Anmeldung und weitere Auskünfte:
Waldorfschule Stuttgart, Haussmannstrasse 44.

Kleine Mitteilungen

Altpapier

Eine Grenchner Firma empfiehlt sich im Inseratenteil zur Abnahme von Altpapier. Wer sich für daraus sich ergebende Beiträge zugunsten der Schulreisekasse oder für ähnliche Zwecke interessiert, sucht vielleicht die entsprechende Geschäftsanzeige in diesem Heft. **

Jugendlektüre

Für *Ferienkolonien, Kinderheime, Horte* und *Fortbildungsschulen* bietet die Leihbibliothek für Klassenlektüre, Pestalozzi-Fellenberg-Haus Bern, *Restposten* von gebrauchten und ungebrauchten Heften der Bunten Jugendbücher und Bunten Bücher zu 10—20 Rp. pro Heft an. Grosse Auswahl. Nur solange Vorrat reicht. *E. S.*

Lichtbilderserie über Mozart

Die Schweizerische Lichtbilderzentrale Bern hat über das Leben Mozarts eine Lichtbilderserie von ca. 60 Bildern (schwarz-weisse und farbige Dias im Format 5×5) erstellen lassen, die Interessenten leihweise zur Verfügung steht. Die Leihgebühr beträgt 5 Rp. pro Bild und Vorführung zuzüglich Portospesen. Für Schulen kann die Serie auf Wunsch in reduziertem Umfang (ca. 30 Dias) abgegeben werden. Textunterlagen stehen zur Verfügung.

Bestellungen mit genauem Datum der Vorführung sind an die *Schweiz. Lichtbilderzentrale, Schulwarte, Bern, Helvetiaplatz 2,* zu richten.

Gratiskataloge der Lichtbildersammlung 5×5 und Prospekte der Serien im Format 8½×10 sind erhältlich. Bei Bestellungen bitte das gewünschte Format angeben.

Bücherschau

WICK P., BACHOFNER W.: *Rechenbuch für Sekundarschulen.* Verlag Werner Egle, Gossau/SG. Schülerheft Fr. 3.80; Lehrerheft Fr. 7.50.

Das neue Rechenbuch für die III. Sekundarklasse von P. Wick und W. Bachofner ist nach den gleichen Grundsätzen aufgebaut wie die beiden Hefte für die I. und II. Klasse. Der erste Teil gliedert sich in Sachgebiete, welche die Probleme unseres Lebens und unserer Umwelt in die Schulstube hineintragen (z. B. Gefahren und Erfahrungen der Strasse; Ferien in England; von der schweizerischen Volkswirtschaft; von Preis und Lohn; soll man Aktien oder Obligationen kaufen?, vom Steuern, Zinsen und Sparen). Der zweite Teil umfasst Übungsaufgaben aus den verschiedenen der Stufe entsprechenden, üblichen Rechengebieten..

Um die Kosten niedrig zu halten, ist das Lehrerheft in Vervielfältigung herausgegeben worden. Leider hat das etliche Mängel zur Folge (fehlende Übersicht, undeutliche Schrift, Tippfehler), welche die Korrekturarbeiten erschweren werden. *H.R.*

Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik. Eine Buchreihe, herausgegeben vom Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich 27, Postfach 274. — Band 2: Joh. Jak. Sulzer, Henri Nestlé, Rudolf Stehli, C. F. Bally, Joh. Rud. Geigy. — Band 3: Joh. Jak. Leu. — Ladenpreis Fr. 6.—. Spezialpreis für Schul- und Jugendbibliotheken Fr. 4.50.

Die Namen Bally, Sulzer, Suchard, um wahllos einige aus der grossen Reihe der bedeutenden Wirtschaftsunternehmen unseres Landes zu nennen, sind jedem von uns geläufig, aber wer kennt die Person, die den Namen gegeben hat? Es ist ein verdienstvolles Unternehmen des Vereins für wirtschaftshistorische Studien, in ansprechenden, wohldokumentierten und illustrierten Bändchen die heutige Generation mit den Pionieren der Wirtschaft bekannt zu machen, die im letzten Jahrhundert den Grund zur industriellen Schweiz und damit zum heutigen Wohlstand legten. Es geht von den Gründerpersönlichkeiten ein erfrischender, anfeuernder Zug aus, und ihr Eifer, ihr Fleiss, ihre Hingabe und Zähigkeit vermögen wohl auch die heutige Generation anzuspornen. Die Bändchen seien deshalb Volks- und Jugendbibliotheken (für Leser vom 16. Altersjahr an) bestens empfohlen. *H. Z.*

MÜNCH RUDOLF: *Lernkunde und Lehrkunst.* Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel, Hannover. 172. S Broschiert.

Es gelang dem Verfasser nicht, den immensen Stoff bis zur Klarheit durchzugestalten. Wissenschaftliche Brocken aus zweiter Hand und eigene Anregungen stehen oft unvermittelt nebeneinander. Die Auswahl der Themen und die konstruierten Gegensätze, mit denen Lernkunde und Lehrkunst bestritten werden, vermögen nicht zu überzeugen. Dazu ein Beispiel aus dem Kapitel «Wissen und Wollen» (S. 40): «Wissen und Wollen scheinen sich zu widerstreben. Wessen Wissen höchste Fülle hat, dessen Wille ist oft geschwächt oder schwach geblieben.» Und im gleichen Abschnitt: «Vor allem Wissen steht der Wille, wie schon Schopenhauer lehrte.» Und dann die geniale Synthese: «So lautet unser Motto: Wisse zu wollen und wolle wissen!»

Die Ausführungen sind reich gespickt mit Zitaten aus der angelsächsischen pädagogischen Literatur. Aber aufgepasst! Macmurrays Reason and Emotion wird zu Denken und Dichten, und wir finden als Beweis dafür, dass auch hier ein eminenter pädagogischer und psychologischer Dualismus vorliegt, den Satz: «Der reine Verstandesmensch dagegen bleibt auch schöpferisch unfruchtbar.» (S. 47).

Ein reiches Verzeichnis einschlägiger Bücher und Zeitschriften beschliesst die Ausführungen, doch bleibt selbst dieser Teil von fragwürdiger Qualität — siehe Hans Leutholds «Lebendiger Unterricht», der hier zum «Ländlichen Unterricht» wird (S. 158). *wl*

Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95
Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Kommission f. interkantonale Schulfragen (Kofisch)

1. Jahressitzung: 11. Februar 1956, 10.30—18.00 Uhr; Hotel «Krone», Unterstrass.

Anwesend: Die Mitglieder der Kofisch: ALBERT BERBERAT, Schulinspektor, Biel; ERICH HEGI, Schulinspektor, Bern; FRITZ KAMM, Lehrer, Schwanden; ERWIN KUEN, Lehrer, Küsnacht (ZH); L. KNUPFER, Schulinspektor, Chur; ERNST MARTIN, Lehrer, Lausen; Prof. HUGO MEYER, Gymnasiallehrer, Schaffhausen; FRANZ MÜLLER, Bezirkslehrer, Biberist; ANTONIO SCACCHI, Gewerbeschullehrer, Lugano; KURT SCHILLING, Reallehrer, Basel (Vizepräsident); PETER SPRENG, Lehrer, Luzern.

Als Gäste: Zentralpräsident TH. RICHNER, Zürich; Sekundarlehrer WALTER ANGST, Zürich, Präsident ad int. der Lichtbildkommission; Frau ALICE HUGELSHOFER, Lehrerin, Zürich, Mitglied der Subkommission für das SSW; Reallehrer PAUL MÜLLER, Schleitheim (SH); Dr. M. SIMMEN, Redaktor der Kommentare zum SSW, Luzern.

Entschuldigt abwesend: Seminarlehrer Dr. H. Meng, Wettingen.

Vorsitz: Präsident Prof. HUGO MEYER, Schaffhausen;

1. Kollege *P. Müller,* Schleitheim, referiert über die Verwendung der Schallplatte im Unterricht und über die Möglichkeit der Beschaffung geeigneter Unterlagen. Eine Dreiergruppe erhält nach der Diskussion den Auftrag, die Angelegenheit umfassend abzuklären und Anträge zu stellen.

2. *Studiengruppe Schweiz. Päd. Schriften.* Tätigkeitsbericht 1955, Referent Dr. M. SIMMEN.

3. *Studiengruppe Geschichtsbilderatlas:* Verlesung des vom entschuldigt abwesenden Studiengruppenpräsidenten H. HARDMEIER verfassten Rapports. Zum 3. Band werden zurzeit die Klischees erstellt.

4. Studiengruppe *Geographie in Bildern:* Verlesung des ausführlichen Rapports, verfasst vom entschuldigt abwesenden Studiengruppenpräsidenten Dr. ALFRED-STEINER-BALTZER, Gymnasiallehrer i. R., Bern, Ergänzungen durch den Vorsitzenden: Bd. I hat gute Aufnahme gefunden; Band II steht vor der Vollendung. Besondere Mühe und Schwierigkeiten verursachte die Beschaffung der Bilder aus der USSR und Südamerika.

5. Studiengruppe *Kunstkommission des SLV:* Referent F. KAMM: Bericht über die Vorbereitung einer Wanderausstellung auf den Frühsommer 1956 und damit zusammenhängende Probleme.

6. Bericht von Präsident W. ANGST über die intensive Kommissionstätigkeit, die 10 Begriffs- und 15 Regionalserien (zugleich Grundserien und Ergänzungsserien) zur Geographie der Schweiz in Arbeit hat. Ausführliche Mitteilungen darüber folgen Ende des Monats in der SLZ in der Beilage *Der Unterrichtsfilm* (und das *Schullichtbild*). Mitteilungen zur Herausgabe der Fortsetzungen der Merkblätter und einer zweiten interkantonalen Konferenz im Sommer 1956. (Letztes Jahr waren an der ersten offiziell 19 Kantone vertreten.) Sonderheft der SLZ zum Thema Schullichtbild im Mai vorgesehen.

Eingehende Diskussion über Organisationsfragen. (Berichterstatter Kofisch-Präs. H. MEYER).

7. SSW-Geschäfte. Berichterstatter M. SIMMEN.

a) Feststellung der zum Nachdruck freizugebenden Bilder.

b) Bericht wegen Kurzkommentaren zu Bildvorratsresten.

c) Neue Themenliste z. H. der Ausschreibung des 21. Wettbewerbs 1957.

d) Ausgleich von Bild- und Kommentarvorräten. Antrag an den LA.

e) Stellungnahme zu einer Jurierungsfrage. *Sn.*

Ferienkurs der Schweiz. Staatsbürgerlichen Gesellschaft vom 15.—19. Juli 1956 in Zermatt

Thema: *Die Schweiz im Brennpunkt der Gegenwart*

Sonntag, den 15. Juli 1956: 17.00 Uhr, Eröffnung im Kongress-Saal des Hotels «Mont Cervin»; 20.30 Uhr, Vorführung des Farben-Tonfilmes «Terre Valaisanne» durch Direktor Constant Cachin, Public Relation Officer des Hotels «Seiler» AG., Zermatt.

Montag, den 16. Juli 1956: (08.30—17.30 Uhr), Prof. Dr. *Kurt Krapf,* Bern: «Aktuelle Probleme des schweizerischen Fremdenverkehrs»; Oberstdivisionär Dr. *Max Waibel,* Waffenchef der Infanterie, Bern-Luzern: «Probleme der militärischen Ausbildung»; Prof. Dr. *Werner Kägi,* Zürich: «Unsere Demokratie vor alten und neuen Problemen». *Jahresversammlung der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft.*

Dienstag, den 17. Juli 1956, 10.00 Uhr: Gemeinsamer Ausflug auf den Gornergrat. Kleine «Landsgemeinde» auf der Wiese vor dem Hotel «Riffelalp». Raclette nach Walliser Rezept. Spaziergang durch die Arvenwälder und Matten nach Zermatt.

Mittwoch, den 18. Juli 1956: (08.30—20.30 Uhr), Minister Dr. *Alfred Zehnder,* Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen Departements, Bern: «Die weltpolitische Lage»; Frau Dr. *Elisabeth Brock-Sulzer,* Zürich: «Die Problematik des schweizerischen Geisteslebens»; Bundespräsident Dr. *Markus Feldmann,* Bern: «Die Freiheit des Bürgers im schweizerischen Recht»; Gemeindeabend im Kongress-Saal.

Donnerstag, den 19. Juli 1956, 08.30—11.45 Uhr: Prof. Dr. *Jürg Niehans,* Zürich: «Wachstumsprobleme der schweizerischen Volkswirtschaft»; Schluss des Kurses; offizielle Verabschiedung.

Kursleitung und Eröffnung: Stadtpräsident P. Kopp, Luzern, Zentralpräsident der SSG.

Eingeladen sind alle Freunde der staatsbürgerlichen Bewegung der Schweiz. Ehepaare willkommen.

Dank sehr weitgehendem Entgegenkommen des Hotels «Seiler AG», Zermatt, vorteilhafte Preise für Unterkunft und Verpflegung: Gruppe A, Hotel «Mont Cervin», Fr. 110.—; Gruppe B, Hotel «Victoria», Fr. 90.—; Gruppe C, Hotel «Monte Rosa», Fr. 82.—. Pauschalpreise für vier volle Pensionstage, d. h. von Sonntag, den 15. Juli, Abendessen, bis Donnerstag, den 19. Juli, Mittagessen inkl. Im Preise inbegriffen die Fahrt vom Dienstag, den 17. Juli, auf den Gornergrat, mit Raclette auf der Riffelalp. (Hotel-Pauschal-Tagespreise vor und nach dem Kurs für alle eingeschriebenen Teilnehmer.) Weitere Auskunft siehe Programm.

Anmeldung bis 15. Juni 1956 an Dr. Hans Rudolf Meyer, Rechtsanwalt, Vizepräsident der SSG, Adligenswilerstrasse 6, Luzern. *Auskünfte* durch Prof. Dr. *E. Koopmann,* Forchstrasse 174, Zürich (Tel. 051/24 12 87), und Zentralpräsident P. Kopp, Museggstrasse 29, Luzern (Tel. 041/2 40 20).

Bücherschau

RHYN HANS: *Dank.* Verlag A. Francke AG., Bern. 115 S. Karton. Fr. 4.70.

Hans Rhyn schenkt uns in seinem Gedichtband «Dank» Lyrik, die von tiefen Bezogenheiten zum Dasein des Menschen zeugt. Rhyn erhebt das Kleine und Alltägliche, aber auch das Grosse und Schicksalhafte durch die Klarheit seiner Gedanken und die Formvollendung seiner Sprache aus dem Chaos des Zufälligen heraus in die Welt der Schöpferordnung. Ehrfurcht, Demut und Dank im Erkennen oder Erahnen dieses Schöpfungskreises, in den sich der Dichter einbezogen weiss, sprechen aus der formvollendeten Lyrik dieses Bandes. Es ist ein Buch, das man nicht nur liest, sondern aus dem man immer wieder schöpft. *G. B.*

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Kurs für geschichtliche Heimatkunde in Zürich

Letzte Veranstaltung dieses Winters zum Thema «Gemeinde» *Samstag, den 25. Februar,* 14.15 Uhr, im Zunfthaus zur «Waag» in Zürich. Vortrag von *Dr. Jakob Berchtold: Die Entwicklungsgeschichte der zürcherischen Gemeinde im 19. Jahrhundert.* Diskussion.

Vorführung eines Teiles des *Dokumentarfilmes der Gemeinde Rüti* (ZH).

Weitere Intessenten willkommen.

Frühjahrs-Skikurs auf Parsenn

veranstaltet vom Lehrerturnverband des Kantons St. Gallen

Als Teilnehmer werden aufgenommen: Lehrerinnen und Lehrer (auch mit erwachsenen Angehörigen) aller Kantone.
Standquartier: Parsennhütte, 2205 m ü. M. (Davos).
Zeit: Sonntag, 15. bis Freitag, 20. April 1956.
Kursprogramm: Technische Ausbildung (Unterricht in Fähigkeitsklassen); Touren im Parsenngebiet, Referate, Singen, Unterhaltung.
Kurskosten: 5 Tage Pension, Heizung, Service, Organisation und Leitung: Fr. 70.—.
Anmeldung: Interessenten, welche die Anfangsgründe des Skilaufs beherrschen, melden sich bis spätestens 20. März 1956 bei Paul Züst, Lehrer, Lehnstr. 23, St. Gallen.

Wir **vermieten** unser neuerstelltes, neuzeitlich eingerichtetes

Ferienheim in Valbella-Lenzerheide

ab Sommer 1956 für Ferienkolonien. Platz für 50 Kinder in Zimmern zu 4 Betten und für die Leiter. 100
Anfragen an **Schulpflege Erlenbach ZH.**

Zwei junge deutsche Lehrerinnen, seit 1950 im Primarschuldienst tätig, suchen auf 15. 4. 1956 zwecks eigener Weiterbildung

Stelle in Schule oder Heim

Gern heilpädagogische Arbeit. 97
Angebote an **Schönfelder,** Springintgut 40, **Lüneburg.**

Junger Primarlehrer sucht Stelle als

Hauslehrer

in Privathaushalt oder kleines Heim, eventuell auch in Internat oder Privatschule.
Offerten sind zu richten unter Chiffre SL 70 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Rudolf Steiner-Schule Zürich

Die Rudolf-Steiner-Schule Zürich sucht auf Frühjahr 1956 einen 103

Klassenlehrer (oder -lehrerin)

(Primarschulstufe) für die 1. Klasse, die von der gleichen Lehrerpersönlichkeit bis und mit 8. Schuljahr geführt wird. Die Kenntnis der Pädagogik Rudolf Steiners wird vorausgesetzt. Zur genaueren Orientierung wende man sich an das **Kollegium der Rudolf Steiner-Schule,** Plattenstrasse 39, **Zürich 32.**

Zeichenklassen der städtischen Primarschulen **Bern.**

Auf Beginn des nächsten Schuljahres (Frühling 1956) ist eine volle Lehrstelle für **Freihand- und Technischzeichnen** neu zu besetzen.

Erfordernis: Ausgebildeter

Zeichenlehrer

mit Fachpatent.

Die Besoldung (Sekundarlehrerbesoldung) ist gesetzlich geregelt. 101

Amtsantritt: 23. April, eventuell 15. Oktober, oder nach Uebereinkunft.

Anmeldungen mit kurzem Lebenslauf und den erforderlichen Ausweisen sind bis zum 10. März 1956 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Arthur Linder,** Architekt, Monbijoustrasse 12, **Bern,** zu richten.

Nähere Auskunft erteilt der Oberlehrer der Zeichenklassen: Herr A. Furer, Wattenwylweg 25, Bern. Telephon Schule (031) 2 21 98; Telephon Privat: (031) 4 79 71.

Evangelische Lehranstalt Schiers

Auf den 16. April 1956 ist an der Evangelischen Lehranstalt Schiers die Stelle eines P 875 Ch

Hauptlehrers

für Deutsch und Geschichte

an der Gymnasial- und Oberreal-Abteilung neu zu besetzen. Alle näheren Auskünfte über Pensum und Anstellungsbedingungen sind bei der Direktion Tel. (081) 5 31 91 zu beziehen. 99
Anmeldungen bis Ende Februar 1956 an die

Direktion der Evangelischen Lehranstalt, Schiers.

Sekundarschule Stadel b. Niederglatt

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Kreisgemeinde-Versammlung ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1956/57 die 87

Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2500.— zuzüglich Teuerungszulage (zurzeit 21 %). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Wohnung eventuell vorhanden.

Anmeldungen sind erbeten unter Beilage der üblichen Ausweise bis am 29. Februar 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn **Joh. Jucker, Neerach.**

Die Sekundarschulpflege.

Stellenausschreibung

Bei der Anstalt **Klosterfiechten,** kantonale Erziehungsanstalt für Knaben in Basel, wird auf Beginn des neuen Schuljahres die 25771 A

Stelle einer Lehrerin I oder II

für die Unterstufe zur Bewerbung ausgeschrieben. Erforderlich ist der Besitz eines staatlichen Lehrerdiploms. Die Besoldung beträgt einschliesslich derzeitige Teuerungszulage jährlich Fr. 10 005.— bis Fr. 14 260.—. Die Stelleninhaberin hat in der Anstalt zu wohnen; sie bezahlt für Kost und Logis eine Pauschalvergütung.
Schriftliche Anmeldungen sind bis zum 27. Februar 1956 erbeten an das **Sekretariat des Justizdepartements Basel-Stadt,** Rheinsprung 16. 96

Basel, den 9. Februar 1956.

Justizdepartement Basel-Stadt.

Gemeindeschulpflege Baden

Die argauische Erziehungsdirektion hat die Einrichtung einer Förderklasse für Italienerkinder der Region Baden bewilligt. Ziel dieser Schule wird sein, die Kinder sprachlich soweit zu fördern, dass sie dem Unterricht unserer Klassen zu folgen vermögen. Diese Abteilung wird als Vikariat geführt und kann, wenn kein Bedarf mehr besteht, aufgehoben werden. Eine minimale Dauer von zwei Schuljahren ist vorauszusehen.

Wir suchen für diese Lehrstelle einen 102

Lehrer

der folgende Bedingungen erfüllt: Inhaber eines Lehrerpatentes; vollständige Beherrschung der italienischen und der deutschen Sprache; einige Lehrerfahrung.
Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Gemeinde- und Sekundarschule Baden. Anmeldungen bis 25. Februar an die **Gemeindeschulpflege Baden** (Aargau).

Protestantische Mädchensekundarschule Zug

sucht auf das Frühjahr 1956 einen 93

Sekundarlehrer oder Sekundarlehrerin

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Jedes kantonale Lehrpatent wird anerkannt.

Besoldung gemäss den Ansätzen der Sekundarlehrer des Kantons Zug.

Bewerber sind gebeten, sich zu melden beim Präsidenten der Schule

J. Staehelin, Pfarrer, Chamerstr. 6, **Zug.** Tel. (041) 4 01 92.

An den **Stadtschulen von Murten** ist auf Beginn des neuen Schuljahres (24. 4. 1956) die Stelle einer

Primarlehrerin

zu besetzen. 91

Konfession protestantisch, Muttersprache deutsch.

Besoldung: die gesetzliche + Fr. 700.— Ortszulage.

Die Stelleninhaberin ist verpflichtet, an Sozialwerken der Schule mitzuarbeiten.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae sind an die **Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg in Freiburg** zu richten bis 3. März 1956.

Ferienkolonie Sommerferien

Angesehene Privatfirma sucht zur Durchführung von zwei Ferienkolonien für die Kinder ihrer Angestellten für die Zeit vom 14. Juli bis 31. Juli und 2. August bis 18. August 1956 fähige

Leiter und Leiterin

wenn möglich **Ehepaar.** Bewerber und Bewerberinnen, die in der Leitung von Kolonien Erfahrung besitzen und Kinder gut verstehen, wollen sich melden unter Chiffre SL 94 Z bei der Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Die drei Pfadfinderheime in Hischwil

eine Stunde oberhalb Wald

eignen sich auch für Ihre heimatkundlichen Klassenlager

Ein Lehrer, der schon zwei wöchige Klassenlager in Hischwil durchführte, schreibt uns:

«Das Heim eignet sich in bezug auf Lage und Einrichtung ausgezeichnet für Klassenlager. Der Lebensraum von Bevölkerung, Pflanzen und Tieren bietet Stoff die Fülle für heimatkundliche Arbeiten. Die Hischwiler Klassenlager sind unvergessliche Erlebnisse meiner Schüler, und ich habe noch selten Kinder mit solcher Begeisterung selbständige Schularbeiten ausführen sehen.» 95

Nähere Auskunft erteilt:
Dr. J. Widmer, Glärnischstrasse 20, Meilen.
Tel. privat (051) 92 79 20; Tel. Büro (051) 24 26 52.

---

40 Jahre Zuger Wandtafeln

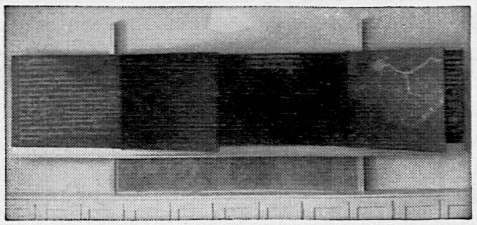

Verlangen Sie den neuen illustr. Prospekt mit 20 versch. Modellen

E. Knobel Nachfolger von Jos. Kaiser Tel. (042) 4 22 38 **Zug**

Möbelwerkstätten Schulmobiliar Innenausbau

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch **Frau G. M. Burgunder**
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal OFA 6514 B

Wo erhalten Sie den Prospekt für

Krampfadernstrümpfe

Schwägler Sanitätsgeschäft

Zürich Seefeldstrasse 4

Gut wirkt Hausgeist-Balsam

bei empfindlichem Magen als Heilmittel aus Kräutern gegen **Magenbrennen, Blähungen, Völlegefühl, Brechreiz, Unwohlsein und Mattigkeit.** «Schwere» Essen, die oft Beschwerden machen, verdauen Sie leichter. Machen Sie einen Versuch, indem Sie wohlschmeckenden **Hausgeist-Balsam** bei Ihrem **Apotheker** oder **Drogisten** jetzt holen. Fr. 1.80, 3,90, kleine KUR 6.—, Familienpackung 11.20; wo nicht erhältlich, Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.

Nehmen Sie Hausgeist-Balsam nach jeder Mahlzeit

Angst vor Erkältung
bei Spiel und Sport?
Angst haben nützt nichts,
nehmen Sie lieber von
Zeit zu Zeit
eine Tablette Merz

Merz & Cie. AG. Aarau

VITALI RECHEN MANNLI

Das neue anschauliche Lehrmittel in solider Arbeitsschachtel für die Zahlenräume 1-20 oder 1-100, Demonstrationsgeräte für den Lehrer, offenes Material mit Mengenrabatten. Preisliste und Bezugsquellennachweis durch:

VITALI SPIELZEUG LINDENHOF 15 ZÜRICH

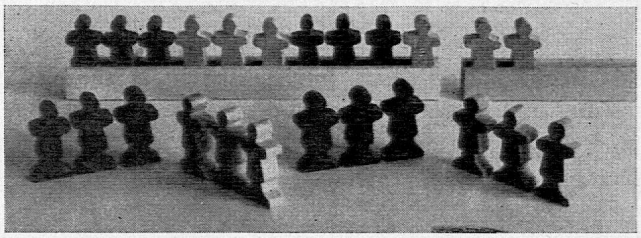

Stiep
SCHUHHAUS ZUR BLUME
SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen **Schweizer Fabriken** in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

DARLEHEN
ohne Bürgen

Rasche Antwort.
Absolute Diskretion.

Seit 40 Jahren die Vertrauensbank Tausender zufriedener Kunden.

OFA 19 L. **Bank Prokredit Zürich**

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig

Grösse: 8,5×10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil

Telephon 92 04 17

EGLISAU

das idyllische Städtchen am Rhein ladet zum Besuche ein!

Besonders lohnend für **Schulreisen,** genussreich eine Motorbootfahrt auf dem Rhein!

Bewährte Schulmöbel

solid
bequem
formschön
zweckmässig

Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

Sissacher
Schul Möbel

Tambourin
Trommeln
Felle
Cymbalen

ALFRED SACHER
BASEL - Oetlingerstr. 39

Gaberells
Wandkalender
sind ein
Schmuck

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 50. JAHRGANG NUMMER 4 17. FEBRUAR 1956

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Rechnung 1955

	Budget 1955 Fr.	Rechnung 1955 Fr.	Unterschiede Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	27 700.—	30 015.—	+2 315.—
2. Zinsen	700.—	832.75	+ 132.75
3. Päd. Beobachter	200.—	195.—	— 5.—
4. Verschiedenes	200.—	293.05	+ 93.05
Total der Einnahmen	28 800.—	31 335.80	+2 535.80
B. Ausgaben			
1. Vorstand	8 700.—	9 015.60	+ 315.60
2. Delegiertenversammlung	900.—	1 030.35	+ 130.35
3. Schul- und Standesfragen	3 000.—	2 341.05	— 658.95
4. Päd. Beobachter	4 500.—	5 003.35	+ 503.35
5. Drucksachen	900.—	921.80	+ 21.80
6. Büro und Bürohilfe	3 800.—	3 874.30	+ 74.30
7. Rechtshilfe	1 500.—	951.25	— 548.75
8. Unterstützungen	100.—	—.—	— 100.—
9. Zeitungen	200.—	254.80	+ 54.80
10. Passivzinsen und Gebühren	120.—	131.70	+ 11.70
11. Steuern	300.—	229.90	— 70.10
12. SLV: Delegiertenversammlung	750.—	675.—	— 75.—
13. Verbandsbeiträge	2 000.—	1 852.80	— 147.20
14. Ehrenausgaben	200.—	38.45	— 161.55
15. Mitgliederwerbung	800.—	528.75	— 271.25
16. Verschiedenes	130.—	30.—	— 100.—
17. Fonds für a. o. gewerkschaftl. Aufg.	800.—	1 606.20	+ 806.20
18. Fonds Päd. Woche	100.—	84.70	— 15.30
Total der Ausgaben	28 800.—	28 570.—	— 230.—
C. Abschluss			
Einnahmen	28 800.—	31 335.80	+2 535.80
Ausgaben	28 800.—	28 570.—	— 230.—
Vorschlag	—.—	2 765.80	+2 765.80

Die Rechnung 1955 schliesst um Fr. 2765.80 günstiger ab als der Voranschlag, trotzdem der Mitgliederbeitrag von Fr. 13.— auf Fr. 12.— gesenkt wurde. Die Ermässigung hat sich somit durchaus als tragbar erwiesen. Am günstigen Ergebnis sind vor allem die Einnahmen beteiligt.

Die Einnahmen sind insgesamt um Fr. 2535.80 höher ausgefallen als vorgesehen. Die Mitgliederbeiträge allein brachten Fr. 2315.— Mehreinnahmen. Die seit drei Jahren intensivierte Mitgliederwerbung, im besonderen durch die Veranstaltung von Orientierungsabenden für die Oberseminaristen und der allgemeine Anstieg der Lehrstellen beginnen sich bereits günstig auszuwirken. Weit höher als der rechnerische ist wohl der ideelle Gewinn bei der Kontaktnahme mit den jungen Lehrkräften einzuschätzen. In den meisten Sektionen konnte der durch die Herabsetzung des Jahresbeitrages um 1 Franken bedingte Ausfall durch die Gewinnung neuer Mitglieder ganz oder beinahe ausgeglichen werden, so dass die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen gegenüber dem Vorjahr nur um Fr. 290.— zurückgingen. Auch bei den Zinsen und den Verschiedenen Einnahmen, die eine Reihe von Rückerstattungen (Verrechnungssteuer-Rückerstattung, Delegiertenversammlung des SLV u. a.) betreffen, sind etwelche Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Die Ausgaben blieben insgesamt um Fr. 230.— unter dem Voranschlag, wobei allerdings in den einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen festzustellen sind. Die Auslagen für den Vorstand waren um über Fr. 300.— höher als vorgesehen, weil die Sitzungs- und Fahrtentschädigungen infolge der grösseren Zahl von Sitzungen wesentlich gestiegen sind. Es ist verständlich, dass sich die Zunahme der Geschäftslast des Vorstandes auch in der Rechnung auswirkt. Die Mehraufwendungen unter dem Titel Delegiertenversammlung betreffen vornehmlich die Fahrtentschädigungen für die 4 (im Vorjahr 3) Präsidentenkonferenzen. Für Schul- und Standesfragen sind Fr. 658.95 weniger ausgegeben worden als vorgesehen. Rund tausend Franken waren nötig für die Konferenzen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Oberstufe, rund sechshundert Franken für solche über Besoldungsfragen, und der Rest bezieht sich auf eine Reihe von Geschäften zum Teil persönlicher Art aber von allgemeiner schulischer oder standespolitischer Bedeutung. Die rege Tätigkeit der Vereinsorgane wirkte sich auch auf den Pädagogischen Beobachter aus. Während im Vorjahr mit 17 Nummern auszukommen war, mussten diesmal 21 Nummern unseres Blattes erscheinen, um die Mitglieder über die sich drängenden Geschäfte auf dem laufenden zu halten. Sowohl die Ausgaben für die Redaktion, die Druckkosten und die Zeilenentschädigungen als auch für die Spedition der Separata stiegen an und überschritten erstmals im gesamten den Betrag von Fr. 5000.—, was einer Überschreitung des Budgets um rund 11% entspricht. Verglichen mit dem Vorjahr beläuft sich die Mehraufwendung auf Fr. 1129.45. Die Ausgaben für Drucksachen und Büro sind zusammen rund hundert Franken höher als der Voranschlag. Die Auslagen der Sektionen sind auf Fr. 914.50 gestiegen, was pro Mitglied im Durchschnitt 36 Rappen ausmacht; den Sektionsvorständen gebührt Dank für die viele ehrenamtliche Arbeit, die sie immer leisten. Eine namhafte Einsparung ist bei der Rechtshilfe zu verzeichnen, indem die Auslagen unter tausend Franken blieben, während im Voranschlag Fr. 1500.— eingestellt waren. Auch bei den übrigen Positionen wurden die Budgetbeträge nicht ganz erreicht. Die Verbandsbeiträge setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen an den Kantonalen Zürcherischen Verband der Festbesoldeten (60 Rp. pro Mitglied) und den Staatsangestelltenverband (10 Rp. pro Mitglied) sowie aus den Kollektivmitgliederbeiträgen an den Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit, die Volkshochschule und den Schweiz. Bund für Jugendliteratur. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben konnten neben dem ordentlichen Beitrag von Fr. 500.— und den Zinsen auch noch

Fr. 700.— als Anteil am Einnahmenüberschuss zugewiesen werden. Er hat damit den Stand von Fr. 15145.85 erreicht. Da sich auch das Vermögen um den Jahresvorschlag von Fr. 2765.80 erhöht hat, haben sich die finanziellen Grundlagen des Vereins weiterhin gefestigt.

Das Vermögen ist im Berichtsjahr von Fr. 39467.75 auf Fr. 42233.55 angestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	35 000.—
Sparheftguthaben	7 703.30
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/26949	5 947.75
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/27048	1 001.25
Barschaft laut Kassabuch	894.65
Guthaben auf Konto-Korrent z. K. B.	9 496.—
Guthaben auf Schuldschein	248.05
Summe der Aktiven	60 292.—

Passiven	
Fonds für a. o. gew. Aufgaben	15 145.85
Fonds Päd. Woche	2 909.60
Päd. Beobachter	3.—
Summe der Passiven	18 058.45

Bilanz	
Summe der Aktiven	60 292.—
Summe der Passiven	18 058.45
Reinvermögen am 31. Dezember 1955	42 233.55

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben

		Fr.
Bestand am 31. Dezember 1954		13 539.65
Einnahmen		
Ordentliche Einlage	500.—	
Zinsgutschrift	406.20	
25% des Rechnungsvorschlages	700.—	1 606.20
Ausgaben		
Keine		
Bestand am 31. Dezember 1955		15 145.85

Fonds Päd. Woche

Bestand am 31. Dezember 1954	2 824.90
Einnahmen	
Zinsgutschrift	84.70
Ausgaben	
Keine	
Bestand am 31. Dezember 1955	2 909.60

Küsnacht, den 28. Januar 1956

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. *H. Küng*

Anna-Kuhn-Fonds

Einnahmen	Fr.
Prämienanteile	415.95
Zinsen	122.60
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	31.55
Summe der Einnahmen	570.10
Ausgaben	
Gebühren und Spesen	5.50
Summe der Ausgaben	5.50

Bilanz	
Summe der Einnahmen	570.10
Summe der Ausgaben	5.50
Vorschlag 1955	564.60

Vermögensrechnung	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1954	5 976.15
Vorschlag im Jahre 1955	564.60
Fondsvermögen am 31. Dezember 1955	6 540.75

Zeiger	
Guthaben auf Sparheft	2 540.75
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	4 000.—
Fondsvermögen (wie oben)	6 540.75

Küsnacht, den 28. Januar 1956

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. *H. Küng*

Steuererklärungen 1956

Im Hinblick auf die bis Ende Februar einzureichenden Steuererklärungen geben wir eine Übersicht über die Verfügungen der Finanzdirektion vom 16. Januar 1952 bezüglich der Pauschalabzüge für Berufsauslagen durch die Lehrerschaft. Grundsätzlich gelten dabei für die eidgenössische Wehrsteuer die gleichen Ansätze wie für die Staats- und Gemeindesteuer. *Ein Unterschied wird bei der Wehrsteuer lediglich für alleinstehende ledige Lehrer und Lehrerinnen und Lehrerehepaare gemacht.* Sie dürfen für Berufsauslagen die im Abschnitt D zusammengestellten Pauschalbeträge in Abzug bringen.

A. *Ohne besondern Nachweis können «gemäss Verfügung der Finanzdirektion» als abzugsberechtigte Berufsauslagen geltend gemacht werden:*

1. *für Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:*

a) bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus)	die notwendigen Abonnementskosten
Bei Benützung der Verkehrsbetriebe der Städte Zürich oder Winterthur betragen die Abzüge:	
bei täglich zweimaliger Benützung	im Jahr Fr. 120.—
bei täglich viermaliger Benützung	im Jahr Fr. 200.—
b) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades, mit Einschluss von Dienstfahrten	im Jahr Fr. 100.—

2. *für Mehrkosten der Verköstigung:*

bei auswärtiger Verköstigung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht	pro Arbeitstag Fr. 2.—

3. *für übrige Berufsauslagen:*	*Abzug im Jahr:*
a) Primarlehrer	Fr. 500.—
b) Sekundarlehrer	Fr. 600.—
c) Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen.	Fr. 300.—
d) Gewerbelehrer:	
hauptamtliche, vollbeschäftigte . .	Fr. 600.—
teilweise beschäftigte	10% der Besoldung, höchstens Fr. 600.—

e) Mittelschullehrer:
hauptamtliche, vollbeschäftigte . . Fr. 900.—
teilweise beschäftigte . . . . . 10% der Besoldung, höchstens Fr. 900.—

Die aus *behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben* (z. B. Bekleidung von Hausämtern, Erteilung von Fremdsprachunterricht an der III. Sekundarklasse, Leitung des Ergänzungsturnens sowie von Handfertigkeitskursen) entstehenden Auslagen sind *in diesen Abzügen bereits berücksichtigt.*

4. *für Auslagen infolge Ausübung einer Nebenbeschäftigung,* die nicht unter die oben erwähnten «Nebenaufgaben» fällt, dürfen 20% der Einkünfte aus dieser Nebenbeschäftigung, höchstens aber Fr. 1000.—, in Abzug gebracht werden.

B. *Grössere Abzüge für Berufsauslagen*

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die festgesetzten Pauschalabzüge nicht ausreichen, so hat er seine Berufsauslagen *im vollen Umfange nachzuweisen.*

In den Pauschalbeträgen für Primarlehrer und für Sekundarlehrer sind eingeschlossen: Ausgaben für Berufsliteratur, für Anschaffung von persönlichem Anschauungsmaterial, für Besuch von Synode, Kapiteln und Kursen und für Berufskleider, ausserdem ein Teil der Auslagen für Miete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung eines Arbeitszimmers.

C. *Sind beide Ehegatten erwerbstätig,*

so werden die Abzüge für die Berufsauslagen bei der Staats- und Gemeindesteuer für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

D. *Wehrsteuer*

(Abzüge für Berufsauslagen entsprechend Abs. A, Ziff. 3)

Alleinstehende, ledige Primarlehrer und -lehrerinnen	400.—
Alleinstehende, ledige Sekundarlehrer und -lehrerinnen	500.—
Lehrerehepaar:	
Primarlehrer	750.—
Sekundarlehrer	950.—

Für den Vorstand des ZKLV:
M. Suter.

Der Reisedienst des ZKLV

Der ZKLV hat für seine Mitglieder probeweise auf ein Jahr einen Reisedienst geschaffen. Er ist organisatorisch der «Reisehochschule für europäische und interkontinentale Studien» in Zürich angeschlossen und hat zum Ziele, unsern Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der vorgenannten Institution gut geführte Reisen zu möglichst günstigen Preisen zu offerieren. *Die Reisehochschule gewährt deshalb für unsere Mitglieder und deren Ehepartner eine Preisreduktion auf allen ihren Reisen.*

Die Mitglieder des ZKLV werden auf Ende Februar a. c. unseren Prospekt erhalten, auf dem die vorläufig für 1956 vorgesehenen Reisen und Veranstaltungen aufgeführt sind. Ein auf verschiedene Reisen hinweisender Einführungsabend mit Farblichtbildern findet am 14. März a. c., 20.00 Uhr, im Zunfthaus «Zur Waag», Fraumünsterplatz, Zürich, statt, zu dem wir Sie jetzt schon freundlich einladen.

Mitglieder des ZKLV, welche der Preisermässigung nicht verlustig gehen wollen, werden ersucht, sich für die Anforderung von Spezialprogrammen sowie für die definitive Anmeldung an den vom Kantonalverband ernannten Leiter dieses Reisedienstes zu wenden.

Der Leiter des Reisedienstes ZKLV:
Ernst Maag, Sekundarlehrer,
Wasserschöpfi 53, Zürich 55.

ORIENTIERUNG ÜBER DIE REISEHOCHSCHULE

1. Die Reisehochschule für europäische und interkontinentale Studien steht unter dem Patronat S. H. des Grafen Lennart Bernadotte, Schloss Mainau.

2. Ihr Vorstand setzt sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Prof. Dr. Adolph Keller, Univ. Zürich (Präsident); Prof. Dr. Linus Birchler, ETH, Zürich (V.-Präsident); Prof. Dr. Ferd. Gonseth, ETH, Zürich (V.-Präsident); Dr. Arthur Gloor, Zürich (Direktor); Pierre de Boisdeffre, Paris; Prof. Dr. D. Brinkmann, Univ. Zürich; Prof. Dr. C. Clerc, Lugano; Prof. Dr. W. Goetsch, Univ. Barcelona; Dr. Paul Graner, Zürich; Prof. Dr. H. Mühlemann, Univ. Zürich; Prof. Dr. E. Schaden, Univ. Sao Paulo; Prof. Dr. A. Vlerick, Univ. Gent.

3. Die Reisehochschule ist eine Vereinigung zur Pflege von guten Studienreisen innerhalb und ausserhalb Europas, sowie von kulturellen Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Reisen. Durch gute Einführungsvorträge und günstige Reisepreise sollen die Bestrebungen der Reisehochschule einer breitern Volksschicht zugute kommen. Die Teilnahme an den Reisen und Vorträgen steht jedermann offen.

4. Die Reisehochschule führt die Vortragsveranstaltungen selbst durch. Die technische und administrative Organisation ihrer Reisen erfolgt durch die Gesellschaft für akademische Reisen, Sektor «Veranstaltungen der Reisehochschule».

5. Die Reisehochschule verfügt über Ortsgruppen in Zürich, Bern, St. Gallen und Luzern, sowie über mehr als 50 wissenschaftliche und technische Mitarbeiter in Europa und Übersee.

Der Kantonalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

I. ABGESCHLOSSENE BEGUTACHTUNGEN

a) Blockflötenunterricht an der 2. bis 5. Primarklasse

Die Referentenkonferenz vom 26. Januar 1955 stellte den Schulkapiteln folgende Thesen zur Diskussion:

1. These: Der fakultative Blockflötenunterricht ist: Variante a) als *freiwilliges Fach* in den Lehrplan aufzunehmen; b) in Form von *Kursen* an der Volksschule zu erteilen.

2. These: Die Einführung dieses Unterrichtes bleibt dem Ermessen der Gemeinden anheimgestellt.

3. These: Der Kanton subventioniert diesen Unterricht.

4. These: Für die Schüler ist dieser Unterricht unentgeltlich.

Die Stellungnahme der 16 Kapitel

Die Thesen 2 und 3 wurden von allen 16 Kapiteln (meist einstimmig oder doch mit grosser Mehrheit) angenommen. Auch der These 4 stimmen die Kapitel mit grossem Mehr zu, wobei aber *Horgen* und *Meilen* es der Gemeinde überlassen wollen, ob der Unterricht für den Schüler ganz gratis sein soll oder nicht, und *Andelfingen* eine verbilligte Abgabe der Instrumente anregt.

Wie zu erwarten war, kam es einzig bei These 1 zu gewichtigen Differenzen zwischen den Varianten a) und b):

Zehn Kapitel, worunter die «Stadtkapitel» *Zürich* und *Winterthur,* erklären sich mit grossen Mehrheiten oder einstimmig für die Variante b) (Kurse). Vier Kapitel ziehen die Variante a vor, freilich mit weniger deutlichem Mehr; *Andelfingen* zudem mit der Bedingung, dass für dieses Fach keine Noten erteilt werden. *Pfäffikon* möchte die Frage offen lassen (a *oder* b) und *Meilen* votierte für folgende Variante:

«Der Unterricht ist als freiwilliges Fach in den Lehrplan aufzunehmen *und* in Form von Kursen zu erteilen.» Es ist zu erwägen, ob diese Anregung nicht mindestens den Vorzug der Klarheit für sich hat.

b) Sprachlehrplan der Realstufe

Der Entwurf der Expertenkommission in der von einer Referentenkonferenz am 9. März 1955 bereinigten Fassung wurde *in vier Kapiteln einstimmig* (bei einigen Enthaltungen) unverändert angenommen (Dielsdorf, Hinwil, Zürich 2, und 5. Abteilung).

Die Versammlung des Kapitels *Meilen* zog dem offiziellen Entwurf einstimmig einen von Herrn Erwin Kuen, Küsnacht, ausgearbeiteten *Gegenentwurf* vor. Der Entwurf Kuen gelangte auch nach Andelfingen, blieb aber dort mit 20 Stimmen in Minderheit gegenüber dem offiziellen Vorschlag, der 28 Stimmen erhielt.

Elf Kapitel reichten zu dem von der Referentenkonferenz genehmigten Lehrplanentwurf verschiedene Vorschläge für *kleine Abänderungen* ein. Da keiner dieser Änderungsvorschläge eine Mehrheit der Kapitel auf sich vereinigt, darf die Zustimmung der Kapitel (ohne Meilen) zum Entwurf angenommen werden. Die verbleibenden strittigen Deatilfragen könnten durch die Expertenkommission bereinigt werden.

II. FÄLLIGE BEGUTACHTUNGEN

1. Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 1955 über den Sabbatdispens.
2. Gesetz über die Ergänzung der Gesetze über die Ausbildung der Volksschullehrer.
3. Teilrevision des Volksschulgesetzes.
4. a) Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Sprachlehre. b) Die Minimalforderungen in Grammatik.
5. Buchführungsunterricht an der Sekundarschule.

III. VERSCHIEDENES

a) *Synodalvorstand 1956/57:* Präsident: Edwin *Grimm,* Ankerstrasse 20, Winterthur-Töss; Vizepräsident: Dr. Viktor *Vögeli*, Feusisbergli 18, Zürich 48; Aktuar: Prof. Dr. Fritz *Wehrli*, Keltenstrasse 24, Zürich 44.

b) Zur Bereinigung des Geschäftes «*Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule*» wird voraussichtlich die «Kommission Stapfer» wieder einberufen.

c) Nächste *Kapitelspräsidentenkonferenz:* 3. März 1956.

V. V.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

26. Sitzung, 28. Oktober 1955, Zürich (II. Teil)

Zur Besoldungsrevision hat die Lehrerschaft die nachstehenden Forderungen geltend zu machen:

Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes für Lehrer und Pfarrer mit dem übrigen Staatspersonal
Erhöhung des Grundgehaltes und der Limite für die freiwillige Gemeindezulage
Einbau sämtlicher Teuerungszulagen in die Grundbesoldung
Herausnahme allfälliger Sozialzulagen der Gemeinden aus der Limite
Keine Kürzung der Besoldung nach vollendetem 65. Altersjahr beim Bezug der AHV-Rente
Neuregelung des bezahlten Krankheitsurlaubes
Erhöhung der Vikariatsbesoldung
Änderung des Besoldungsnachgenusses
Erhöhung der versicherten Besoldung ohne Belastung des Personals
Gleichstellung von Alt- und Neurentnern
Automatischer Übertritt aus der Spar- in die Vollversicherung nach 15 Jahren
Recht auf Oberexpertise bei Zuweisung in die Sparversicherung, ohne einen Rekurs an den Regierungsrat ergreifen zu müssen
Schaffung eines Stabilisierungsfonds.

Der Erziehungsrat hat seine Beratungen über die Teilrevision des Volksschulgesetzes vorläufig abgeschlossen. Die Erziehungsdirektion wird nun einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, der dann vor der Behandlung im Kantonsrat noch den Kapiteln und der Synode zur Vernehmlassung zugestellt wird.

Der Kantonalvorstand ist der Meinung, von der Lehrerschaft aus sollte gegen das am 4. Dezember 1955 zur Abstimmung kommende Wahlgesetz keine Opposition gemacht werden.

Die Vorlage des Regierungsrates über den Neubau eines Kantonsschulgebäudes in Zürich-Enge gibt Gelegenheit, wieder einmal auf die baulich unbefriedigenden Verhältnisse am Unterseminar in Küsnacht und am Kantonalen Oberseminar in Zürich hinzuweisen.

Die schriftliche Antwort der Erziehungsdirektion auf die Eingabe betr. Dispensation von Juden- und Adventistenkindern an Samstagvormittagen anerkennt das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft grundsätzlich. Vom Regierungsrat sei nur eine Stellungsnahme vor Durchführung der als Versuch bezeichneten Lösung abgelehnt worden.

Am 25. November 1955 wird wiederum ein Orientierungsabend für Oberseminaristen durchgeführt, an welchem diese über die Ziele und die Tätigkeiten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, des Schweizerischen Lehrervereins und der lokalen Lehrervereine Zürich und Winterthur orientiert werden.

Für die Behandlung des Gesetzesentwurfes über die Abänderung der Gesetze über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule, nach welchem die Vorschriften über die Anerkennung ausserkantonaler Lehrerpatente für die Dauer des Lehrermangels gelockert werden sollen, wird folgender Plan festgelegt:

Besprechung im Kantonalvorstand und im Synodalvorstand
Referentenkonferenz
Präsidentenkonferenz
Behandlung in den Kapiteln
Stellungnahme der Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

E. E.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49

Die neue gediegene Schulwandtafel

die Sie 100%ig befriedigt

Tellistrasse Büro: Rain 35 Telephon (064) 2 27 28

INSTITUT **Tschulok**

Direktion: **Dr. A. Strutz** und **H. Herzog, Zürich**
Plattenstrasse 52, Telephon 32 33 82

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme etc. etc.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 35.—
No. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.
USV - Fabrikation und Versand:

B. Schoch Papeterie Oberwangen / TG
Telephon (073) 6 76 45

Flacon in Reise-Etuis No. 3320

No. 3315

Feba

Füllfeder-Tinte eignet sich für alle Füllhalter-Systeme!

In Fachgeschäften erhältlich

Das gute Schweizer Produkt setzt sich durch

Dr. Finckh & Co. AG., Schweizerhalle/Basel

Ferien- und Studienreisen

zu Kunstschätzen der Antike und unvergleichlichen Naturschönheiten in

Sizilien und Griechenland

Reisedaten in der Schulferienzeit:

7.—21. April
14.—28. April
21. Juli bis 4. August
28. Juli bis 11. August

Wir besuchen
Rom, Neapel, Milazzo, Aeolische Inseln, Syrakus, Agrigento, Selinunte, Erice, Palermo etc.

Fr. 492.— ab Zürich

7.—21. April
21. Juli bis 4. August
4.—18. August
6.—20. Oktober

Venedig, Kanal von Korinth, Akropolis von Athen, Delphi, Rhodos, das Ferienparadies an der Küste Kleinasiens etc.

Fr. 510.— ab Zürich

Prospekte und Auskünfte:

ESCO-Reisen GmbH
Stockerstr. 40, Zürich, Tel. (051) 23 95 50
Gesellschaft für Gruppenreisen
Postfach 137, Zürich 36

P 5212

Karl Schib **Die Geschichte der Schweiz** **Neu!**

Der Verfasser zeichnet in großen Zügen die Geschichte des Raumes zwischen Alpen, Jura und Rhein von der urgeschichtlichen Zeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft. Die Entwicklung des eidgenössischen Staates in allen Phasen seiner Geschichte bildet das Hauptthema. Ausführliche Sach- und Namenregister erleichtern die Benützung des Buches, das ganz zu Recht eine Schweizergeschichte für jedermann genannt worden ist. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. 280 Seiten, 26 Tafeln und 10 Karten. Einzelpreis Fr. 11.50, ab 10 Exemplaren Fr. 9.50

Karl Schib **Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte** 8., nachgeführte Auflage

Das Büchlein möchte ein Hilfsmittel sein für den Geschichtsunterricht an der Mittelschule. Es will dem Schüler auf kleinem Raum alle wichtigen Daten leicht zugänglich machen. 128 Seiten. 8. Auflage. Preis Fr. 7.—

Hans Heer **Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»**

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.55, 6—10 Fr. 1.45, 11—20 Fr. 1.35, 21—30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer **Textband «Unser Körper»**

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen. Preis Fr. 10.—

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	„ 7.50	„ 9.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	„ 17.—	„ 22.—
	halbjährlich	„ 9.—	„ 12.—

Bestellung und Adressänderungen der *Redaktion der SLZ*, Postfach Zürich 35, mitteilen. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 13.35, 1/16 Seite Fr. 25.40, 1/4 Seite Fr. 99.—.
Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,* Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.

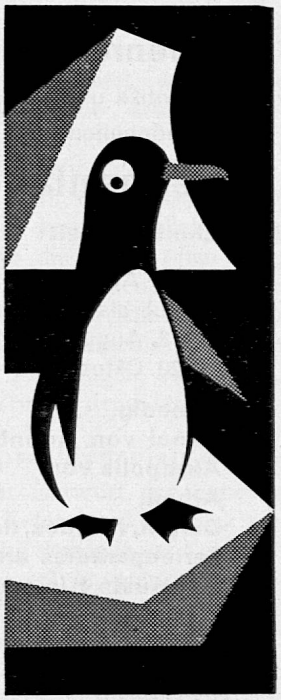

RECHENPROBLEME an der Quelle erfassen!

Die «British North Greenland Expedition» benutzte zwei CURTA-Rechenmaschinen zwei Jahre lang in Grönlands Eisfeldern.

Die CURTA ist klein genug für Ihre Hand und gross genug für jede Rechenaufgabe. Sie ist **die** *Rechenmaschine zur Entlastung des* **Mathematik-, Physik-** *und* **Chemielehrers.**

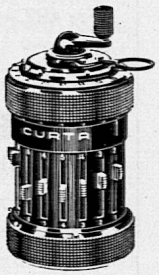

CURTA

Vorführung und Probestellung unverbindlich durch:
CONTINA AG., Vaduz/Liechtenstein

Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

Statutarisch vorgeschriebene Kleinklassen ermöglichen unsern Lehrkräften ein individuelles Eingehen und eine entsprechende Rücksichtnahme auf die geistige und körperliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Schüler. Ausserdem wird durch unsere Organisation als Elternverein der so wichtige Kontakt zwischen Elternhaus und Lehrerschaft erleichtert. Die auf Selbstkostengrundlage geführte Schule ist politisch neutral und steht auf dem Boden christlicher Weltanschauung.

Primar- und Sekundarschule
Zeltweg 6, Zürich 32, Telephon 32 19 49

Berufswahl- und Mittelschule
Stapferstrasse 64, Zürich 6, Telephon 26 55 45
Rektorat: Dr. Paul Schmid und Dr. Fritz Grütter

Schulwandkarten

Wir führen alle Schulwandkarten des Verlages Flemming am Lager. Diese Karten, in gut gearbeiteter Ausführung auf Leinwand mit Stäben, zeichnen sich ganz besonders durch die Klarheit in der Darstellung und die äusserst günstige Abstimmung der Farben aus.

Europa, physikalisch, mit Grenzen, 1 : 3 Mill., 208×167 cm.

Mitteleuropa, HAACK, physikalisch, ohne Grenzen, 1 : 750 000, 215×201 cm.

Weltkarte, HAACK, physikalisch, 1 : 35 Mill., 125×92 cm.

Weltkarte, politisch, 1 : 30 Mill., 120×80 cm.

Weltwirtschaftskarte «Die wirtschaftliche Nutzung der Erde», von Prof. E. Otremba, 1 : 15 Mill., 176×225 cm, 14 Farben!

Geschichtskarten

2000 Jahre europäischer Geschichte, von Prof. Dr. A. Koselleck. Geschichtskartenwerk in 4 vierteiligen Karten, 1 : 4,5 Mill., 203×180 cm. (Jede Karte auch einzeln lieferbar.)

Karte I: Vom römischen Weltreich zum Karolingerreich.
Karte II: Bildung und Verfall des mittelalterlichen Reiches.
Karte III: Bildung der modernen Staaten.
Karte IV: Europa im 20. Jahrhundert.

Tausend Jahre abendländischer Geschichte, von Prof. Dr. R. Riemeck. Eine neunteilige Karte für den modernen Geschichtsunterricht. 1 : 5,5 Mill., 192×170 cm.
Inhalt der Karte:
1. Frankenzeit 800; 2. Zeit der Sachsen-Kaiser 962; 3. Ende der Stauferzeit 1250; 4. Zeitalter der Glaubenskämpfe 1555; 5. Ende des 30jährigen Krieges. 1648; 6. Ende des 7jährigen Krieges 1763; 7. Neuordnung Europas (Wiener Kongress) 1815; 8. Zeitalter des Imperialismus 1878; 9. Ende des Ersten Weltkrieges 1919.

Ein Weg durch 2000 Jahre Geschichte, von Prof. Dr. R. Riemeck. Eine Bildtafel (100×140 cm), die das Leben der Menschen in einem bestimmten geschichtlichen Raum auf lebendige Art darstellt.

Die Nacheiszeit (Moore, Wälder, Tiere und Kultur), von Dr. R. Schütrumpf. Die Bildtafel (184×135 cm) zeigt das Werden der Landschaft, die Veränderung des Klimas, der Pflanzen- und Tierwelt und deren Auswirkung auf die Lebensweise des Menschen.

Verlangen Sie ausführliche Offerte und Prospekte bei

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation und Verlag

DRUCK fabag AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei